

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2.00 Mark, monatlich 70 Pfennig.

Redaktion u. Geschäftsstelle:
Johannisstraße Nr. 46.
Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die fünfgespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 30 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 43.

Donnerstag, den 20. Februar 1913.

20. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

Der langsame Krieg.

Seit dem Kampf bei Bulair nimmt der Balkankrieg einen seltsamen Verlauf. Man hört immer wieder von Gefechten, von Vorstößen und Zusammenstößen, die zuerst große Formen tragen, mit der Gestalt von Siegen einhergehen, dann aber in den gegnerischen Berichtigungen zu bloßen Scharmücheln zusammenschrumpfen. Und wenn zwei, drei Tage ins Land gegangen sind, so bekennen beide Teile, daß sich im Grunde nichts verändert habe. Nun ist ja gewiß der Zeitverlauf noch recht gering, aber das rasche und stürmische, ja überstürzende Vordringen der Bulgaren im ersten Feldzug hat uns so verwöhnt, daß wir in dem ereignislosen Fortspinnen unbedeutender Refognoszierungs-Scharmüchel ein Erlahmen der Kraft erblicken. Jedenfalls steht die Sache so, daß die Bulgaren vor der Thatsachsalinie ihre Stellungen zum Teil zurückgewonnen haben und die Defensiv einhalten, und daß sie auch vor Gallipoli nach dem ersten Vorstoß zum Stehen gekommen sind. Auf der anderen Seite jedoch mislingen um so gründlicher die Versuche der Türken, angreifend vorzugehen, und ihre Landungen endeten überall unter zum Teil großen Verlusten ergebnislos. In diesem Sinne ist das bedeutendste Ereignis vom Kriegstheater in der vergangenen Woche, daß der türkische Panzerkreuzer „Assar-i-Lewfi“, der zum Schutz der Landung türkischer Truppen bei Podima an der Küste des Schwarzen Meeres stand, wie die Bulgaren sagen, durch eine von ihnen gelegte Mine, wie die Türken behaupten, durch Auffahren an einen Fels zum Wrack geworden und gesunken ist. Dasselbe Schicksal erfuhren einige Transportschiffe bei Scharköj. Der Verlust eines Panzerkreuzers schwächt nicht nur die ohnedies an kampffähigen Einheiten so arme türkische Flotte, er macht auch weitere Landungen und damit die Verwendung von Verstärkungen an den entscheidenden Punkten fast unmöglich. Die Ueberlegenheit zur See, die die Türkei im Marmarameer und im Schwarzen Meere so lange besitzt, als die griechische Flotte nicht in den Kampf bei Gallipoli eingreift, hat ihr vorläufig noch keinen erheblichen Nutzen gebracht.

Andererseits meint man, die Bulgaren hielten deshalb vor Gallipoli zurück, weil sie das Eintreffen der griechischen Flotte erwarten. In der Tat entsteht die Frage, wo diese Flotte wohl weilt, der sich zum erstenmal die Gelegenheit gäbe, entscheidend in den Gang der kriegerischen Ereignisse einzugreifen. Eine Nachricht lautet, ein Teil der griechischen Flotte werde dazu verwendet, die „Hamidie“, welche sich einen Tag in Malta aufgehalten hat, bei ihrer Fahrt im Ionischen Meer einzufangen. Die „Hamidie“ ist ein schwachgepanzertes Schiff, dessen Bestückung wohl ausreicht, in den griechischen Küstenstädten arge Verheerungen hervorzurufen, das aber gegen Schiffe mit stärkerem Panzerstich und schweren Geschützen nicht lange sich behaupten könnte. Doch hat dieser Kreuzer einen Vorzug: er läuft dreißigtausend Seemeilen in der Stunde und die griechische Flotte besitzt bloß einen Kreuzer, den „Aleroff“, der „Hamidie“ an Schnelligkeit übertrifft, und einige Torpedoboote von gleicher Geschwindigkeit. Es kann sich sonach eine interessante Jagd auf dem Meere abspielen; jedenfalls hat dieser kleine Kreuzer bewiesen, welches Machtmittel in der Hand der Türken eine Flotte wäre. So unbedeutend er als Kampfeinheit ist, beunruhigt er schon seit vierzehn Tagen die griechischen Gewässer, gefährdet die griechischen Truppentransporte, zieht einen Teil der griechischen Kriegsschiffe auf sich und hält sie damit vor der Teilnahme an den Kämpfen bei Gallipoli fern.

Der Krieg nimmt also einen sehr langsamen Verlauf. Die Herrschaften, die vor Wiederaufnahme der Feindseligkeiten den Mund so voll genommen haben, sind auffallend still geworden. Sie haben auch alle Ursache dazu und sehnen sicherlich in ihres Herzens Innern eine baldige Beilegung des Krieges herbei. In diesem Sehnen unterstützen wir sie, nicht ihretwegen, sondern im Interesse der armen Soldaten, die ihr Leben und ihre Gesundheit hier zu Markte tragen müssen.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Der Reichstag gegen das Jesuitengesetz.

Der Reichstag hat gestern in allen drei Lesungen den Initiativgesetzentwurf des Zentrums auf Aufhebung des Jesuitengesetzes angenommen. Das ist an sich kein Novum. Derselbe Beschluß ist früher schon viermal gefaßt worden, und nur die gegenwärtige allgemeine politische Spannung

konnte es ermöglichen, daß in der Verhandlung des Gegenstandes und in der Beschlußfassung eine besondere Sensation vermutet wurde. Darauf ließ schon der ganz ungewöhnlich große Andrang schließen, der vor dem Reichstage und in den Wandelgängen auffallen mußte.

Nur ein Redner aus dem Hause brachte den Jesuitentwurf in Verbindung mit dem Zerwürfnis, das seit einiger Zeit Zentrum und Regierung trennt. Herr Dr. Sunck von den Nationalliberalen brachte es auf diese Weise fertig, seine Rede gegen die Aufhebung des Jesuitengesetzes mit dem Wunsch zu schließen, daß die Heeresvorlage möglichst bald an den Reichstag gelangen möchte. Im übrigen spielten diese Erwägungen in die Debatte nicht hinein. Der Redner des Zentrums, Herr Dr. Spahn, leante sie sogar zu Beginn seiner Bemerkungen ausdrücklich ab, indem er daran erinnerte, daß der Initiativgesetzentwurf bereits vor Jahresfrist eingebracht worden ist, also lange bevor von einem Konflikt zwischen Zentrum und Regierung gesprochen werden konnte.

Das Publikum, das die Tribünen dicht füllte, kam wohl nicht auf seine Rechnung, wenn es nur eine Sensation erwartete. Die Verhandlungen nahmen den Ausgang, der von vornherein sicher war. Dafür boten sie aber in ihrem Verlauf manches interessante Moment, und es war namentlich die Rede unseres päpstlichen Genossen Hoffmann, die große und selbständige Gesichtspunkte brachte und in überlegenen Gedankengängen die entschlossene Feindseligkeit der Sozialdemokratie gegenüber jeder Ausnahme-gesetzgebung begründete. Das Zentrum, das offenbar darauf gerechnet hatte, daß der sozialdemokratische Redner ihm zahm und geduldig folgen würde, hatte sich darauf vorbereitet, ihn durch Zustimmung noch möglichst darin zu ermuntern. Aber diese Erwartung wurde arg getäuscht. Denn die Darlegungen Hoffmanns waren gerade in ihrem Widerspruch gegen jede Ausnahmebehandlung irgend welcher Gesinnung und irgend welchen Glaubens eine sachlich überaus scharfe Kritik gerade des Zentrums, das keine Gelegenheit vorübergehen läßt, um seinen eigenen Interessen zu dienen, sozialdemokratische Anschauungen zu ächten und sozialdemokratische Staatsbürger minderen Rechts zu erklären. Das bewies unser Redner an dem Vorgehen und an einzelnen besonders markanten Erklärungen des Freiherrn v. Hertling, das bewies er auch an dem Verhalten des Zentrums gegenüber dem Sozialistengesetz. Er präziserte unsere Haltung in klaren Worten: wir sind die schärfsten Gegner des Klerikalismus und aller jesuitischen Intoleranz, aber wir kämpfen ohne Ausnahme-gesetz, und wir fürchten auch den neuen Gegner, der uns angedroht wird, nicht im mindesten!

Die einzelnen Parteien begnügten sich — außer den Nationalliberalen — mit kurzen Erklärungen, wobei Graf Kanitz trotz seiner Ablehnung des Gesetzentwurfs das Zentrum freundlichst streichelte. In der zweiten Beratung, die alsbald folgte, polemisierte Genosse Dr. Erdmann namentlich gegen die merkwürdigen Deduktionen des Nationalliberalen Dr. Sunck. Ein sehr überflüssiger fortschrittlicher Antrag zu § 2, der besonders feststellen wollte, was ohnehin rechtens ist, wurde abgelehnt, ohne daß Herr Dr. Müller-Meinungen vom Zentrum die bündige Auskunft erhielt, die er naiv genug gewesen war, zu erwarten. Endlich ergab in der 3. Lesung die Gesamtstimme die Annahme des Gesetzes. — Die Regierung war dem Reichstag fern geblieben.

Die Beratung des Marineetats.

In der Dienstagsitzung der Budgetkommission führte zum ersten Male ein Sozialdemokrat, Gen. Südekum, den Vorstoß.

Der Vorstoß des Zentrums gegen die Regierung wegen der Tafel- und Messelgelder für die Offiziere und Beamten der Marine, der in der Presse so lebhaft diskutiert worden ist und dem Staatssekretär v. Tirpitz Anlaß gab, seine Demission in Aussicht zu stellen, falls der Zentrumsantrag Annahme finden sollte, hat mit einem Rückzug des Zentrums geendet. Das Zentrum hatte zuerst gefordert, daß Tafel- und Messelgelder nur bei dauernder Abwesenheit, bei Fahrten auf hoher See gezahlt werden. Herr v. Tirpitz erklärte diese Forderung schon deshalb für unannehmbar, weil die Offiziere auch Anspruch auf freie Verpflegung haben, wenn sie außer bei Seefahrten Dienst auf den Schiffen leisten. Unsere Genossen erklärten auch sofort, daß sie mit aller Schärfe die Bezahlung von blinden, d. h. zu Unrecht erhobenen Tafelgeldern bekämpfen, aber dem Zentrumsantrag nicht zustimmen können. Das Zentrum sah damit seine Aktion, die ein weiterer Akt der jetzt beliebten Bosheitspolitik gegen die Regierung ist, gescheitert und zog in der Dienstagsitzung seinen ersten Antrag zurück und brachte dafür den folgenden ein: „Dienstlich eingeschifft Offiziere, Fähnriche, Seekadetten, Aspiranten, Deckoffiziere und Beamte, welche an Bord Dienst tun, haben Anspruch auf freie Verpflegung. Blinde Tafelgelder dürfen nicht gezahlt werden. Die

für die Zuständigkeit der Verpflegungsgelder gültigen Vorschriften sind jährlich mit dem Reichshaushaltsetat vorzulegen.“

Abg. Erzberger versuchte glauben zu machen, der neue Antrag des Zentrums decke sich mit dem alten Antrage. Genosse Koske findet es unbegreiflich, wie in der Presse die Auffassung entstehen konnte, die Sozialdemokraten werden den zuerst vom Zentrum gestellten Antrag annehmen. Sparsamkeitsmaßregeln des Zentrums müssen stets mit größter Vorsicht betrachtet werden, wie auch der vom Zentrum unterstützte Versuch bewiesen hat, die Heizerzulagen zu beseitigen. Gegen die Bezahlung blinder Tafelgelder sind die Sozialdemokraten ganz entschieden; daß jetzt solche Gelder noch bezahlt werden, könnte aber nicht nachgewiesen werden. — Staatssekretär v. Tirpitz erklärte sich ebenfalls gegen die blinden Tafelgelder und versprach, daß er nochmals eine strenge Anweisung erlassen werde, auf die Bezahlung der Tafelgelder zu achten. — Abg. Hefschler fand den Rückzug des Zentrums verständlich, nachdem die Sozialdemokraten erklärt hatten, nicht mitzumachen. Der neue Zentrumsantrag brauche nicht angenommen zu werden, denn im Grunde genommen besage er gar nichts mehr. — Gen. Ledebour betonte gleichfalls, daß der neue Zentrumsantrag an dem heutigen Zustande gar nichts ändere, da ja schon Vorschriften im Sinne des Antrages bestehen. Das Zentrum sehe die Unsichtbarkeit und Undurchführbarkeit seines ersten Antrages ein und versuche nun, sich einen leidlichen Rückzug zu verschaffen. Zugegeben müsse aber werden, daß für die Geschwaderchefs die Tafelgelder sehr hoch seien — im Auslande bis 60 Mk. täglich. Es sei zu erwägen, ob man für diese Offiziere die Gelder nicht reduzieren und ihnen dafür, wenn erforderlich, Repräsentationsgelder gebe.

Im Verlaufe der weiteren Diskussion erklärte Abg. Graf Praschma, das Zentrum habe gar nicht an eine Sparsamkeitsmaßregel bei seinem Vorgehen gedacht; Abg. Gröber fügte hinzu, der neue Zentrumsantrag habe doch die Bedeutung, daß die Bezahlung der Tafelgelder fortan durch den Etat geregelt und bestimmt werde, während bisher die Marineverwaltung darüber verfügte. — Gen. Koske nagelte das Geständnis des Zentrums fest, daß es gar nicht an Sparsamkeit bei seiner Aktion gedacht habe. Die Zentrumspresse freilich habe gerade die angebliche Sparsamkeitspolitik des Zentrums bei dem Vorstoß gegen die Tafelgelder hervorgehoben und den Sozialdemokraten vorgeworfen, sie freßen jetzt der Regierung aus der Hand, nur um eine Reichstagsauflösung zu vermeiden. Ein solcher Vorwurf sei natürlich blanker Unsinn. Die Sozialdemokraten würden auch den neuen Zentrumsantrag als bedeutungslos ablehnen, wenn nicht der Staatssekretär erklärt hätte, er werde nochmals strenge Anweisungen geben wegen der Tafelgelder. Das lasse den Verdacht zu, daß vielleicht doch nicht alles in bester Ordnung sei.

Der Zentrumsantrag wurde durch Anträge der Abgg. Hofrichter, Struve und Graf Westarp dahin geändert, daß die Worte „Dienstlich eingeschifft“ durch das Wort „Nur“ ersetzt, ferner statt „freie Verpflegung“ „Verpflegungszulage“ ersetzt wird. Der abgeänderte Antrag wurde mit großer Mehrheit angenommen. Staatssekretär v. Tirpitz hatte vorher sein Einverständnis mit diesem Antrage zum Ausdruck gebracht.

Bekämpfung des Kinderhandels.

Auf eine von einem Antisemiten an den Reichstanzler gerichtete kleine Anfrage ist von der Regierung nunmehr die folgende Antwort erteilt worden: „Es ist der Reichsleitung bekannt, daß in der Tagespresse und in Broschüren von Zeit zu Zeit Behauptungen über einen angeblich teilweise sogar mit Duldung der Behörden betriebenen Kinderhandel aufgestellt werden. Erkundigungen bei den in Betracht kommenden Bundesregierungen haben ergeben, daß solchen Fällen, soweit das Inland in Frage kam und soweit es bei den verschiedenen viele Jahre zurückliegenden angeblichen Vorgängen nach Lage der Sache irgend möglich war, genau nachgeforscht ist. Nach den Ermittlungen der Behörden haben die Angaben sich entweder als auf höchst unzuverlässige Informationen beruhend, als unkontrollierbar oder als stark übertrieben herausgestellt. In den vereinzelten Fällen, in denen der Nachweis erbracht wurde, sind von den Behörden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen worden. Insbesondere ist auch die nötige Aufmerksamkeit den sogenannten Adoptionszentralen zugewendet, die lediglich zum Zweck des Geldverdienens die Vermittlung von Pflegeeltern für uneheliche Kinder sowie den Nachweis solcher Personen, die elternlose und andere Kinder an Kindes Statt annehmen wollen, durch Inserate besorgen. Hierbei gelangen unter Umständen nicht einwandfreie Mittel zur Anwendung. Gegen bedenkliche Erscheinungen auf

Stefen Gebiete ist, soweit eine Handhabe hierzu ge-
horen war, mit Nachdruck eingeschritten. Bei dieser
Sachlage bedarf es eines Eingreifens der Reichsleitung
nicht, zumal es sich um Vorgänge handelt, deren Prü-
fung und Verfolgung der Zuständigkeit der Einzel-
staaten unterliegt."

Nach eine Reichstagswahl.

Bei der Stichwahl im Januar 1912 erhielten im
Wahlkreis Lückendalder-Jauch-Beelig der freikonservative
Rittergutsbesitzer v. Dergen 16 942 Stimmen, der sozial-
demokratische Kandidat Ewald-Berlin 18 652 Stimmen.
Gegen diese Wahl wurde Protest eingelegt, der sich in der
Hauptsache darauf stützte, daß 412 wahlberechtigete Pa-
tienten der Heilstätte Beelig nicht in die Wählerliste auf-
genommen worden sind. Diese Wähler hatten durch die
Betriebsverwaltung ihre Anmeldung beim Magistrat in
Beelig bewirkt und zugleich die Aufnahme in die Wähler-
liste beantragt. Der Magistrat verweigerte beides,
weil der zeitweilige Aufenthalt in einer Heilanstalt keinen
Wohnsitz begründet. Auf eine Beschwerde an den Land-
rat und an den Regierungspräsidenten erfolgte ein ab-
weisender Bescheid. Und das, trotzdem die Wahl-
prüfungskommission sowohl in der Session 1893/98 und
1907/11 entschieden hatte, daß die Insaßen der Heil-
stätte in die Wählerliste aufzunehmen sind. Der Re-
gierungspräsident in Potsdam erklärte
einfach, der ihm überreichte Bericht der
Wahlprüfungskommission könne von ihm
nicht als eine geeignete Unterlage er-
achtet werden. Die Wahlprüfungskommission erklärte
mit 12 gegen 2 Stimmen, daß die Insaßen der Heilstätte
Beelig in die Wählerliste aufgenommen werden müssen.
Die Kommission beschloß weiter, dem unterlegenen
Kandidaten die 412 Stimmen zuzuzählen;
damit hatte der Abg. v. Dergen die Mehr-
heit verloren. — Vielleicht wird der Herr Re-
gierungspräsident in Potsdam jetzt doch endlich zu der Ansicht
gelangen, daß die Beschlüsse der Wahlprüfungskommission
auch für ihn nicht ganz unbeachtlich sein dürfen. Einstim-
mig beschloß die Kommission, das Mandat des Abg. von
Dergen für ungültig zu erklären.

Zur Kennzeichnung der Art, wie in einzelnen Orten
dieses heiß umstrittenen Kreises das Wahlgeschäft voll-
zogen wurde, nur einige Beispiele aus dem Protest. In
Linth bei Bruck (Mark) spielte der Wahlvorstand während
der Wahlzeit Karten. In Neuenhori diente ein — Simer
als Wahlurne, die konservativen Wahlzettel lagen im
„Wahllokal“! In Klein-Rien waren die Stimmzettel
gekennzeichnet, bei 18 von 27 fehlte eine Ecke. Der Förster
in Grabow hielt im Wahllokal Reden und spendierte Bier
und Schnaps. In Buchholz diente eine Kiste als Wahl-
urne, und weil der Wahlvorstand Karten spielte, bediente
ein Wähler sich selbst, d. h. er warf seinen Zettel selbst
in die Kiste! All diese Dinge wurden für erheblich er-
achtet; eine Beweisaufnahme erübrigte sich aber, da am
Resultat selbst nichts geändert worden wäre.

Der deutsche Handelstag und die Klüftungen.

Der deutsche Handelstag hielt am Mittwoch in Berlin
eine Vollversammlung ab. Alle Reichsämter waren ver-
treten. Handelsminister Dr. Sadow hielt eine Ansprache,
in der er betonte, daß die Entwicklung von Handel und
Wandel zur Steigerung des Wohlstandes im Lande bei-
getragen habe, jedoch „Deutschland in der Lage ist, die
schwere Klüftung zu tragen, die ihm seine geogra-
phische Lage auferlegt und die es braucht, um die Auf-
gaben der nationalen Kultur zu erfüllen, um seine poli-
tische Selbstständigkeit zu wahren und um in der Welt den
Einfluß zu üben, der der geistigen Bedeutung des deut-
schen Volkes entspricht.“ Präsident Dr. Kämpf antwortete:
„Handel und Industrie sind sich stets bewußt gewesen, daß
sie Opfer für die Allgemeinheit zu bringen
haben, und sie werden, dessen kann die Regierung sicher
sein, diese Opfer auch weiter bringen.“ Wenns aus
Zahlen geht, klingt natürlich anders!

Dann wurde in die Tagesordnung eingetreten und
zur Verhandlung der Frage des Verkehrs mit
Leuchtöl folgende Resolution angenommen: „Der
deutsche Handelstag ist grundsätzlich der Schaffung von
Staatsmonopolen, sofern nicht zwingende Gründe im
öffentlichen Interesse dafür vorliegen, abgeneigt. Er er-
achtet indessen in der Entwicklung, die der Leuchtölverkehr
unter der Herrschaft der Standard Oil Company genom-
men hat, eine Gefahr, die das Reich entgegenzutreten sollte.
Der vom Bundesrat beschlossene und dem Reichstag am
18. November 1912 vorgelegte Entwurf eines Gesetzes über
den Verkehr mit Leuchtöl kann nur dann als Grundlage
dienen, wenn für die Betriebsgesellschaft die Be-
schaffung einer ausreichenden Menge von Leuchtöl in gleicher
Bequemlichkeit zu möglichem Preisen gewährleistet ist. Außer-
dem ist für eine angemessene Entschädigung des Zwischen-
händlers und der Angestellten, für eine hinreichende Be-
rückichtigung des Kleinhandels und dafür zu sorgen, daß
das Bestreben der chemischen Industrie nach Entwicklung
eines einheimischen Raffinationsgewerbes gefördert wird.“

Die Zölle und die Bundesstaaten.

Einer Korrespondenz zufolge wird eine Neuverteilung
der Zollbefreiungen an die einzelnen Bundesstaaten
vorbereitet, der ein von der zuständigen Behörde ange-
fertigter Entwurf zugrunde liegt. Der Entwurf, über den
zuletzt mit den Bundesregierungen verhandelt wird, hat
eine Abänderung der Verfassung zur Voraussetzung, da
beide letztere die Höhe der Entschädigungen festlegt.

Mittelstandsdebatte im Dreiklassenparlament.

Das preussische Abgeordnetenhaus begann am
Mittwoch nach Erledigung des Justiz-Etats die zweite
Lesung des Geses der Handels- und Gewerbe-Verwal-
tung. Die Debatte setzte mit einer Mittelstandsrede des
Abg. Hammer ein, der die Kräftigung des Mittel-
standes als Abwehrmittel gegen die hereinbrechende rote
Zeit empfahl. — Schellich, wenn auch nicht so geschmol-
len, ergreift für die Abg. Crunenberg vom Zen-
trum und Dr. Schröder-Kassel (Katl.). Insbesondere
werden im Interesse des Mittelstandes die Einführung
des ganzen Teils des Gesetzes über die Sicherung der
Verkehrswege und Regal, wenn zur Befestigung der
Rückstände im Submissionswesen verlangt. — Der

Handelsminister Sadow erkannte die Mißstände im
Submissionswesen an. Er will aber von der Schaffung
einer sogenannten Submissionszentrale, wie sie gewisse
Mittelstandsreiter wünschen, nichts wissen. Richtiger
erscheint ihm die Gründung von sogenannten Submis-
sionsämtern, die dem Handwerk mit Rat und Tat zur
Seite stehen sollen. Der Einführung des zweiten Teils
des Gesetzes über die Sicherung der Bauforderungen
steht er nach wie vor ablehnend gegenüber. Er fürchtet,
daß dann das ganze Bauwesen in die Hände der Groß-
banken gerät. Was er aber zur Befestigung des Bau-
schwinds tun will, darüber schwieg er sich aus, denn die
bloße Veröffentlichung einer Enquete über die Ursachen
des Bauchwinds in Berlin mag ja recht interessant
sein, aber am Wesen der Sache dürfte sie kaum etwas
ändern.

Auch die Wohnungsfrage wurde von verschiedenen
Rednern gestreift. Die Veröffentlichung des Entwurfs
wurde allseitig begrüßt. Die Konservativen und das
Zentrum stehen auf dem Standpunkt, daß die Woh-
nungsfrage landesgesetzlich geregelt werden müsse,
während Abg. Schröder an dem Entwurf Kritik
übte und ausdrücklich betonte, daß bestimmte Teile
der Wohnungsfrage reichsgesetzlicher Regelung vorbe-
halten bleiben müßten.

Konservative unter sich.

Im Landtagswahlkreis Potsdam haben die Kon-
servativen den Reichsverbändler Major v. Stössel
als Landtagskandidaten aufgestellt. Sein Gegner ist
der frühere Reichstagsabgeordnete Pauli-Potsdam,
für den sich eine starke Minorität erklärt hat. Herr
Pauli ließ nun erklären, daß er seine Sonderkandida-
tur aufrechterhalten und mit allem Nachdruck für sie
kämpfen werde. Man wird also in Potsdam das ver-
gnügliche Schauspiel erleben, wie zwei Konservative im
Kampfe gegeneinander stehen, wenn es nicht gelingen
sollte, Herrn Pauli durch eine Kandidatur in einem
anderen Kreise zum Schweigen zu bringen. Major
v. Stössel ist der Führer der Reichsverbändler in Pots-
dam und harret schon lange sehnsüchtig des Augenblicks,
wo er in ein Parlament einzuziehen kann, bisher hat sich
aber noch kein Wahlkreis gefunden, dem man eine Kan-
didatur Stössel zumuten konnte.

Spotten ihrer selbst!

Auf der Generalversammlung der Steuer- und
Wirtschaftsreformer, einer fast rein agrarischen Körper-
schaft, betonte der Vorsitzende, Graf Mirbach-Sorquitten,
das Programm der Steuer- und Wirtschaftsreformer
bedürfe einer Ergänzung dahin:

„Schutz und Erhaltung des Privateigentums, das
die Grundlage der Rechtsordnung und Kultur ist, muß
die Richtschnur jeder staatsrechtlich gegebene Gesetzgebung
sein.“

Das sagt ausgerechnet ein Mitglied jener Partei,
die für die Enteignung des polnischen Grundbesitzes
eingetreten ist.

Österreich-Ungarn.

In dem Panamistenprozess des angegriffenen Mi-
nisterpräsidenten Lufacz ist eine sensationelle Wendung
eingetreten. Der Gerichtshof lehnte die Anträge der
Verteidigung, die zum Zwecke des Wahrheitsbeweises
in den gravierenden Anschuldigungen gegen Lufacz ge-
stellt wurden, ab. Trotzdem das ungarische Strafgeset-
buch ganz klar bestimmt, daß bei Anschuldigungen gegen
Staatsbeamte ein Beweisverfahren zugelassen werden
muß, schnitt hier der Gerichtshof das Beweisverfahren
ab, da die Zeugen belastend gegen Lufacz aussagen
würden. Nur in einem Falle, der den Hausverkauf
des Ministerpräsidenten betrifft, wollten die Richter
das Beweisverfahren gestatten. Nach dieser Gerichts-
entscheidung verließ die Verteidigung den Gerichtssaal
unter Protest gegen das geschilderte Vorgehen des Ge-
richtshofes. Man konnte auf solche Zwischenfälle ge-
faßt sein, da der Gerichtshof aus drei Richtspräsidenten
besteht, die der Regierung mit Haut und Haaren er-
geben sind. Aber dieser Gerichtsbeschluss hat nun auch
den Beweis geliefert, daß der Ministerpräsident Zeugen-
aussagen zu scheuen hatte; wenn ein Beweisverfahren
zugelassen worden wäre, würde der ganzen Welt offen-
bar geworden sein, daß die Anschuldigungen des ange-
klagten Staatssekretärs, der Ministerpräsident sei der
größte Panamist, nicht zu Unrecht erhoben wurde. Die
Gerichtsverhandlung endete mit der Beurteilung des
Abg. Desy wegen öffentlicher Beleidigung des Minister-
präsidenten Lufacz zu einem Monat Gefängnis und 400
Kronen Geldstrafe. Staatsanwalt und Angeklagter
haben gegen das Urteil das höhere Gericht angerufen.
Dieser Urteilspruch hat riesige Sensation erregt. Drei
der angesehensten ungarischen Magnaten, der gewesene
Minister des Innern, Graf Julius Andrássy, der
gewesene Minister für Kultus und Unterricht, Graf
Albert Thonny, und der gewesene Minister am
kaiserlichen Hoflager, Graf Madaar Zify, haben in
den hauptstädtischen Abendblättern eine Erklärung fol-
genden Inhalts an den Ministerpräsidenten Lufacz ge-
richtet: „In der heutigen Gerichtsverhandlung wurde
dem Ministerpräsidenten nur eine formelle Genug-
tunung zuteil, da der Gerichtshof das Beweisverfahren
nicht zugelassen hat. Nachdem dieser Prozess auch die
öffentliche Meinung interessiert und es notwendig ist,
daß der Ministerpräsident rein von jeder Schuld sei,
wollen wir ihm Gelegenheit geben, auch in jeder Hin-
sicht seine Unschuld zu sichern. Wir erklären daher, daß
wir Kenntnis davon haben, daß der Ministerpräsident
von Ungarn bei einem Staatsgeschäft mit der Ungari-
schen Bank eine Provision von mehr als 4 Millionen
Kronen erhalten hat und diese Summe nicht an die
Staatskasse abgeliefert wurde. Wir sind uns der Schwere
unserer Erklärung bewußt und übernehmen die Ver-
antwortung dafür. Wir wollen gerichtlich beanstandet
werden, um zu beweisen, daß diese unsere Erklärung der
Wahrheit entspricht.“ Diese Erklärung ist von den drei
Ministern unterzeichnet und erschien in allen Abend-
blättern. Die Aufregung in Budapest ist riesig.

Balkan.

Dem Kriegsschauplatz. Den Türken ist jetzt nach
mehreren Versuchen eine Truppenlandung bei Scharloj

am Ufer des Marmara-Meerres, zwischen Gallipoli und
Rodos, gelungen. Damit stehen sie hinter dem linken
Flügel der bulgarischen, gegen Bulair gerichteten Front.
Wenn sie von diesem Platz nicht wieder vertrieben wer-
den, können sie den Bulgaren viel zu schaffen machen.
— Weitere bemerkenswerte Meldungen liegen nicht
vor.

Amerika.

Der Bürgerkrieg in Mexiko. Die Herrlichkeit des
Repräsentanten der reichsten Familie Mexikos ist vor-
bei: Präsident Madero nebst seinen Ministern
ist von den Diaz-Partisanen gefangen genommen wor-
den und mußte „demissionieren“. Zu seinem Nachfolger
wurde von Diaz vorläufig ein gewisser Huerta be-
stimmt. Die endgültige Präsidentschaft aber wird sicher-
lich Diaz übertragen werden.

Die Führer der Aufständischen des Nordens, Orozco
und Gelan, billigen die Ernennung Huertas zum Prä-
sidenten nicht, erklären vielmehr den Aufstand
fortsetzen zu wollen, wenn nicht ein anderer, am
liebsten de la Barra, zum Präsidenten ernannt werde.

Eine Depesche der Associated Press aus Mexiko via
Veracruz erklärt, man schätze die Zahl der Toten
auf 2000 und die der Verwundeten auf 8—10 000.
Die Mehrzahl sind Nichtsoldaten, Frauen und Kinder.

Aus Mexiko wird gemeldet: Raum ein Stadt-
bezirk ist unbeschädigt. Durchlöcherter Seitenwände und
das zerstörte Innere Hunderte von Gebäuden bezeugen
die destruktiven Qualitäten der modernen Artillerie.
Wieviel Menschen tatsächlich getötet wurden, wird sich
nie feststellen lassen. Bekannt ist, daß vielfach Ab-
teilungen von fünfzig bis hundert
Mann, in engen Gassen eingekesselt, von den Ma-
schinengewehren niedergemäht wurden.
Fortdauernd sah man mit Toten beladene Wagen den
Vororten zustreben, wo die Leichen verbrannt wurden.

Aus Lübeck und Nachbargebieten.

Donnerstag, 20. Februar.

Die Sentungen an der Puppenbrücke. Von amtlicher
Seite wird uns geschrieben: Die auch in der Presse gelegent-
lich erwähnten Sentungen der Puppenbrücke sind auf Ver-
anlassung der Baudeputation von Anfang an in regelmä-
ßigen Zeitabständen durch das Katasteramt gemessen worden.
Das Ergebnis war, daß der Brückenbogen in Folge
von Bewegungen der Widerlager, namentlich
desjenigen auf der Stadtseite, sich mehr und mehr
senkte, daß aber das Maß der jährlichen Sentungen von
Jahr zu Jahr abnahm. Man glaubte daher, daß, wie das
von dem Widerlager auf der Vorstadtseite schon festgestellt
ist, auch das andere bald zur Ruhe kommen werde. Im
Herbste des letzten Jahres stellte sich jedoch heraus, daß
das Maß der Sentung im letzten Jahre wie-
der etwas gestiegen war. Die Baudeputation hielt
es daher für geboten, über die Sicherheit der Brücke von
einem unbeteiligten auswärtigen Sachverständigen ein Gut-
achten einzuziehen. Dieses ist Ende Januar eingegangen.
Der Gutachter bestätigt die Überzeugung der Techniker der
Baudeputation, daß die Brücke weder für die Gegenwart,
noch für die nähere Zukunft gefährdet sei, da der Bogen
selbst bei der denkbar ungünstigsten Belastung, wie sie tä-
glicherweise gar nicht vorkommen kann, noch eine 2 1/2-fache
Sicherheit biete. Er empfiehlt aber, einem weiteren Nach-
geben des stadseitigen Widerlagers durch geeignete Maß-
regeln vorzubeugen und den Bogen, der aller Voraussicht
nach noch unbeschädigt sei, wieder anzuheben. In einer
darauf stattgehabten Beratung der Wasserbautechniker der
Baudeputation, an der auch Herr Oberbaudirektor Dr. Ing.
Rehder teilgenommen hat, ist sowohl über die erforderlichen
Maßregeln volle Einigkeit erzielt worden als auch darüber,
daß deren Ausführung die dauernde Sicherung der Brücke
gewährleiste. Die Baudeputation hat daher die Bewilligung
der zur Durchführung dieser Maßnahmen nötigen Geldmittel
beim Senate beantragt. Die Sicherheitsmaßregeln bestehen
darin, daß nach Erbauung einer 18 Meter breiten
provisorischen Brücke auf der Süd-
seite der Puppenbrücke der Brücken-
bogen von einem unter der Durchfahrt herzu-
stellenden Gerüste aus wieder gehoben und das
Widerlager auf der Stadtseite durch eine
kräftige Abstützung an einem weiteren
Ausweichen verhindert werden soll. Für die Dauer
der Arbeiten sollen der ganze Verkehr sowie die Versorgungs-
leitungen über diese provisorische Brücke geleitet werden.
Die Kosten, einschließlich desjenigen der provisorischen
Brücke, der Verlegung und Rückverlegung der Straßenbahn-
gleise und der Versorgungsleitungen, belaufen sich auf rund
160 000 Mark.

Ueber die Ursachen der Sentung berichtet der
Wasserbaudirektor Krebs wie folgt: Als Ursache der Sentung
des Gewölbes kommen in Betracht: die einseitige
Wirkung des Auflagedruckes bei schiefen Gewölben, eine
Wirkung, die vor Erbauung der Brücke noch unbekannt war
und erst auf Grund der bei der Puppenbrücke gemessenen Ge-
fahrungen durch den Baumeister Busemann wissenschaftlich
nachgewiesen ist. Die über diesen Gegenstand von Busemann
verfaßt Abhandlung ist in der Fachliteratur als wertvoller
Beitrag zur Lösung der Kraftverteilung in schiefen Gewölben
bezeichnet und bisher unwidersprochen geblieben. Ferner
werden für die Bewegung der Widerlager wirksam gewesener
sein eine gewisse Elastizität des Pfahlgrundamentes und ins-
besondere eine allmähliche Entspannung des durch die
Pfahlrammung zusammengedrückten Bodens; vielleicht ist
auch durch Quellenbildung an den mehrere Meter tief in festem
festigen Untergrund stehenden Pfahlspitzen eine Verminde-
rung der anfanglich erzielten und atemmäßig festgestellten
Tragfähigkeit eingetreten. In welchem Maße an dem Zu-
rückweichen und Rippen der Widerlager diese einzelnen mög-
lichen Ursachen teilgenommen haben und ob noch andere
Ursachen, z. B. das Abtauchen einzelner Pfähle usw.
während des Einrammens, mitgewirkt haben, läßt sich nicht
feststellen.

Der Bürgerauschuß wird sich mit einem Senatsantrag,
der 160 000 Mark für bauliche Arbeiten an der Puppenbrücke
fordert, am kommenden Sonnabend in einer besonderen
Sitzung beschäftigen.

Der Bürgerauschuß genehmigte resp. beauftragte gestern
folgende Anträge des Senates: Neuverteilung der Gehalts-
verhältnisse des Registrators der hanseatischen Gesandtschaft
in Berlin, Einrichtung eines Raumes im Katharineum für die
physikalischen Schülerübungen, Verbesserung der maschinellen
Einrichtungen im Warmbadehaufe zu Travemünde (6900
Mark), Arealerwerb aus dem Grundstück Marktstraße N. 7a
(13 M.) Herstellung eines Planes der vom Oberbaudirektor
Dr. Ing. Rehder aufgestellten Uferbaupläne (650 M.) Be-
willigung von 2025 M. an die Behörde für Travemünde.
Abgelehnt, weil er die Ausgaben als mißlicher dringend an-
sieht, hat der Bürgerauschuß folgende Senatsanträge: Ge-

BienenfleiB

kein Kunsthonig mit Zusätzen minderwertiger Surrogate, wie: Kartoffelmehl, Buttermilch, Stärkesirup, chem. Farbstoffen etc.

sondern „BienenfleiB“ enthält nur rein deutsche Honigarten und Raffinade.

1107

Man achte auf unverletzte Verschluss-Schutzstreifen.



Cocosa
feinste Pflanzen-Butter
Margarine

In Millionen deutscher Küchen verwendet man heute die beliebte Pflanzenbutter-Margarine Cocosa. Das ist der beste Beweis für ihre allgemeine Wertschätzung u. Beliebtheit. Überall erhältlich!

Allein. Fabr.: Holl. Marg.-Werke Jurgens & Prinzen G. m. b. H., Goch (Rhd.)

Gratis! **Gratis!**
Am Freitag, d. 21. u. Sonnabend, d. 22. Februar gebe auf 1 Pfd. meiner vorzüglichen Margarine zu 80 und 90 Pfg.
1 Porzellan-Tasse m. Goldr. oder
1 Speiseteller oder
1 Milchtopf oder
3 Glasetzer
auf 2 Pfd. Margarine
1 großer Porzellan-Milchtopf oder
1 Kaffeekanne (1240)

Gratis! **Gratis!**
Neu aufgenommen:
Sollsteinisches Landbrot, vorzüglich im Geschmack und konkurrenzlos billig.
Schwarzbrot ca. 4 1/2 Pfd. 50 Pfg.
Feinbrot ca. 3 1/2 Pfd. 50 Pfg.
Zwecks Einführung gebe am Freitag und Sonnabend auf jedes Brot
1 Kerntentrot gratis.

Gratis! **Gratis!**
Hart. Wagner, Nuxstr. 43

Achtung!
Lastdiarbeiter!
Versammlung
am Freitag, dem 21. Februar
abends 8 1/2 Uhr
im „Gewerkschaftshaus“
Johannisstr. 50-52.
Tagesordnung:
1. Bericht über das Resultat der öffentlichen Versammlungen.
2. Verschiedenes.
Der Vorstand.
NB. Das Erscheinen der Kollegen ist eine dringende Notwendigkeit.
D. D.

Arbeiter-Radfahrer-Verein
„Frei weg“ Seeretz.
Maskenball
am Sonntag, dem 23. Februar
im Lokale des Herrn E. Cordts.
Anfang 6 Uhr. Maskenzug 8 Uhr.
Demaskierung 10 Uhr.
Eintritt für unmaskierte Herren
1 Mk., eine Dame frei.
Eingeladene Damen 40 Pfg.
Maskierte Herren 80 Pfg.
Maskierte Damen 50 Pfg.
Hierzu ladet freundlichst ein
1236) Das Festkomitee.

Chorverein Lübeck.
Umständehalber fällt die Gesangsstunde morgen Freitag, 21. Februar, aus.
1246) Der Vorstand.

Zentral-Verband der Handlungsgehilfen.
Bezirk Lübeck.

Achtung!
Kolleginnen und Kollegen!
Am Freitag, dem 21. Februar
abends 8 1/2 Uhr
findet unsere diesmonatliche
Versammlung
statt.
Tagesordnung wird vor Beginn bekanntgegeben.
Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder erwartet
1238) Der Vorstand.

Sozialdemokratischer Verein
Schwartau-Rensefeld.
Mitglieder-Versammlung
am Freitag, dem 21. Februar
abends 8 1/2 Uhr
bei Pinkert (Gasthof Transvaal).
Um zahlreiches Erscheinen ersucht
1237) Der Vorstand.

Arbeiter-Abstinenzbündel
Versammlung
am Freitag, d. 21. Februar
im „Gewerkschaftshaus“
1234) Der Vorstand.

Konsumverein
für Lübeck und Umgegend.
G. G. m. b. H.

Bezirks-Versammlung
für die Mitglieder der Warenabgabestelle
Seeretz
am Sonnabend, 22. Februar
abends 8 1/2 Uhr
bei Herrn Gastwirt Cordts,
Kreuzweg.
Tages-Ordnung:
1. Bericht des Genossenschaftsrats und Geschäftsbericht.
2. Genossenschaftliches.
Um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder und deren Frauen bittet
1239) Der Vorstand.

Kalnbergs Variété
Donnerstag und Freitag:
2 Familien-Abende
à la Brady 1243
27 mitwirkende Künstler.
Orchester-Konzert.
Auf allen Plätzen 30 Pfg.

Sanja-Theater
Täglich:
Rund
um
die
Alster
mit Gebr. Wolf
in den Hauptrollen.
Anfang 8 1/4 Uhr Anfang
Kabarett ab 11 Uhr:
Bondi der urkomische
Lautenschläger
mit seinem Damenchor von
Künstlerinnen. (1242)

Neues Stadttheater.
Freitag, den 21. Februar 1915.
Anfang 7 1/2 Uhr. Ende 10 1/4 Uhr.
132. Brit. i. V. N. 22. Brit. i. Freitag-N.
Bummelstudenten.
Große Posse nach Bohl u. Wilken
von Schaner und Bernauer.
Musik von Brettschneider und
Boquimil Jepler.
Mittelpreise. (1233)
Sonnabend, den 22. Februar 1915.
Anfang 7 1/2 Uhr. Ende nach 10 Uhr.
133. B. i. V. N. 12. B. i. Sonnab. N. B.
Zum letzten Mal:
Der Evangelimann.
Musikalisches Schauspiel v. W. Riensl
Große Preise.
In Vorbereitung: **Fra Diavolo.**
Oper von Auber. **Frau Zuntas**
Antoine. Schauspiel von Otto
Antes. **Woh dem der sagt.** von
F. Grillparzer.

Zum 1. April eine
freundliche Wohnung
für 2 od. 3 Pers. Miete 130 Mk.
1226) Hundelstraße 87 L.
Gesucht zum 1. April oder Mai
1244) ein fröhliches Mädchen
weiches Oben die Schule verläßt.
R. Utesch, I. Ohlenkorn 16.
Zum 1. April eine 3-Zimmer-
Wohnung v. Holstein, von ruhigen
Leuten. Ang. mit Preis unt. 5 L.
an die Exped. d. Bl. (1241)

Chwurzeln
zu verkaufen, 10 Pfd. 85 Pfg.
1224) Mühlenstraße 91/9.
Verstecke, Tisch, Handnähmach.,
sehr gut nützlich, Kleiderstuhl,
Küchentisch mit Stuhl zu verkaufen.
1223) Reichenstraße 2, pt. I.

Ganze Geige zu kauf. gesucht.
Angebote mit Preis unter K F an
die Expedition dies. Blattes. (1232)
30 schöne Damen-Mästen-Kost.
billig zu vermieten.
1019) Breite Straße 24, part. Hügel.

20 elegante Herren-Mästen-
Anzüge billig zu vermieten.
1223) Weichenstraße 37, pt.

Flatter Herren-Mästen-Anzug
billig zu vermieten.
1227) Sachsenburg 41.

Eleg. D.-Mästen-Anzüge bill. zu
vermieten. Weichenstr. 1, I. (1229)

4 nette Mästen-Anzüge
zu vermieten. Jakobsen, Seeretz.
Schwartauer Straße 90. (1239)

Carl Folkers
Möbelmagazin
25 Marlesgrube 25.
Vollst. Wohnungsanrichtungen.
Selbstgefertigte Arbeiten.
Größte Auswahl.
1) Billigste Preise.
Weitgehendste Garantie.
Zimmermöbel stets vorrätig.
Lieferung frei Haus
auf eigenem Möbelwagen.
: Teilzahlung gestattet :
Bei Barzahlung Rabatt.
Gabe rote Libeca-Rabattmarken.
Achtung!
Freitag besuche auf dem Bro-
dplatz (Gasthof) meine Ge-
bäude, 20 Stück 80 Pfg., Ofen-
hering, 6 Stück 10 Pfg.,
Kochtopf, Preis 35 Pfg.
Dortig billig. (1235)
Emilie Bey, Köpenickerstraße 61,
Merz, Schwanenweg 46.

Schneeweiße Wäsche
gibt Ragoda-Schnellwaschmittel. Ohne Chlor. Garantiert un-
schädlich. Zur schnellen Einführung geben wir gratis und franco
wertvolle Gegenstände z. B. gegen Gutscheine von 10 Pfg. 1 echt
silbernes Kollier, 1 Paar Messer u. Gabeln. Verlangen Sie Pros-
pekte beim Kaufmann.
Ragoda gilt nach dem heutigen Stande der Wissenschaft als
bestes Waschmittel. Nicht zu helfen ist denen, die es nicht glauben
und keinen Versuch mit Ragoda machen. (230)

Deutscher Metallarbeiter-Verband
Verwaltungsstelle Lübeck.
Einladung zum
Kappenfest mit Ball
der Schwartauer Kollegen
am Sonnabend, dem 22. Februar
im Lokale des Herrn Evers, Kl.-Mühlen.
Eintritt 60 Pfg., eine Dame frei. Einzelne Dame 20 Pfg., wof. Garderobe.
Anfang 8 Uhr. Kassenöffnung 7 1/2 Uhr.
1185) Das Komitee.

Achtung Schlosser!
Extra-Angebot
in blauen Schlosserjacken u. Hosen
zu noch nie dagewesenen Preisen.
Extra schwere Jacke, Gr. 40-44 1.78 Mk.
" " " " 46-50 1.95 Mk.
" " " " 52-60 2.10 Mk.
" " Hosen " 70-74 1.78 Mk.
" " " " 76-84 1.95 Mk.
Ein Versuch führt zu dauernder
Kundschaft.
Johannes Holst,
Kohimarkt 6. Markt 6.
Rote Rabattmarken. (1247)

Zufall. Wunderhübsche moderne
Garmitur nur 90 Mk., zu
verf. Lager Bahmstr. 53, part. (712)

Die Arbeiter-Garderoben
aus dem Spezial-Geschäft von
Lübeck Otto Albers Lk. 10
Markt 4
sind vorteilhaft bekannt durch
gute Verarbeitung u. sehr billige
Preise. U. a.:
Lederhosen . . . 2.20-6.45
Nauherhosen . . . 2.60-6.75
Schlammhosen . . . 1.88-5.25
überziehohsen . . . 1.08-2.35
Jumps-Overalls . . . 1.68-3.25
leimene Jacken, jährige u. gerade,
1.28, Reizen, Hemden, Schlafrocken,
Kittel, Regenmäntel, Wintermäntel
erwünscht billig. Kägen von 30
Stk. bis 1.68 Mk. Rote Rabattmarken.



**Kinder-
u. Erstlings-Wäsche**
kauft man am
vorteilhaftesten bei
Gebrüder Hefti
Lübeck
Untertrave 1 1/2
bei der Holstenstr.
(235)
Leere Farbetonnen
vorrätig.
Expedition d. „Lüb. Volkstoten“.

Deutscher Reichstag.

Originalbericht des „Lübecker Volksboten“.

Berlin, 19. Februar.

116. Sitzung. Nachmittags 1 Uhr.

Am Bundesratsstische: Niemand.

Der Jesuitenaufruf des Zentrums.

Spahn (Ztr.): Wiermal hat der Reichstag bereits die Aufhebung des Jesuitengesetzes beschlossen. Zu unserem neuen Antrag liegt ein Antrag der Fortschrittlichen Volkspartei vor, wonach bei Aufhebung des Gesetzes die landesrechtlichen Vorschriften zu dieser Materie unberührt bleiben sollen. Für uns handelt es sich bei unserer Forderung um die Frage, inwieweit das Reich beanspruchen kann, ein Rechtsstaat zu sein, solange das Jesuitengesetz besteht. (Sehr richtig! im Ztr.) Redner geht auf die Entstehungsgeschichte des Jesuitengesetzes ein. Ueberall, wo die Jesuiten in protestantischen Ländern tätig sein könnten, ist nie eine Störung des konfessionellen Friedens erfolgt. (Sehr richtig! im Ztr.) Politisch dürfen sie nur mit besonderer Erlaubnis des Ordensgenerals tätig sein. (Sehr wahr! im Ztr.) Man spricht absperrchend von der jesuitischen Moral. Würde die Mehrzahl unseres Volkes die Moral auch nur des letzten Jesuiten besitzen, so würde es mit der Unterschätzung der Geistlichen und der Ueberschätzung der materiellen Güter vorbei sein. (Sehr gut! im Ztr.) Der Jesuitentum bedarf nicht der Aufhebung des Jesuitengesetzes. Uns liegt lediglich an der Wahrung der Rechte der katholischen Bevölkerung und der Jesuiten. Zu dem Antrag Ublaf liegt kein Anlaß vor, denn es handelt sich hier um ein Reichsgesetz; auch ist die Tragweite des Antrages, soweit er sich auch auf priesterliche Handlungen beziehen soll, nicht zu überschätzen. (Beifall im Zentrum.)

Hofmann-Kaiserslautern (SD): Seit der Aufhebung des § 2 des Jesuitengesetzes im Jahre 1904 haben wir eine Art Waffenstillstand. Der neue Vorstoß ging von Bayern aus durch den Hertling'schen Erlaß, der zweifellos einen Uebergriff in die Sphäre des Reichsrechts war. (Sehr richtig!) Man sagt, Herr v. Hertling habe nur eine Erbschaft seines Vorgängers übernommen. Aber er war doch durch seine eigene Vergangenheit erblich belastet. (Sehr richtig!) Einen Erlaß seines Vorgängers über die Zulassung der Feuerbestattung, über die Befreiung der geistlichen Schulaufsicht, über die Zulassung von Sozialdemokraten zu Staatsämtern, hätte er wohl kaum ausgeführt. (Sehr wahr! b. d. Soz.) Derselbe Herr v. Hertling, der sich eines offensichtlichen Verstoßes gegen die Reichsgesetze schuldig gemacht hat, will uns Sozialdemokraten unter ein Ausnahmegegesetz stellen, weil wir nicht gesonnen seien, die Reichsgesetze zu respektieren. Wer die Gemüter der bayrischen Sozialdemokraten kennt, glaubt schon ohne weiteres das nicht von uns. (Hört, hört!) Gar mancher Prälat hat uns bekräftigt, daß wir relativ gar nicht so schlecht und absolut noch viel besser sind wie die Liberalen. (Gr. Hört.) In der bayrischen Reichsratskammer nannte Herr v. Hertling das Jesuitengesetz ein odioses Kampfgesetz. Ich unterschreibe das. Aber ein Minister, der ein bestehendes Reichsgesetz gegeninterpretieren will, hat das Recht verwirrt, gegenüber der Sozialdemokratie auf die Staatsautorität hinzuweisen. Ueberdies war das Vorgehen des Herrn v. Hertling eine große Dummheit; man kann von ihm sagen: wärf Du kein Staatsmann geworden, so wärf Du ein Staatsmann geblieben. (Hört, hört!) Das Jesuitengesetz ist ein Leiden Gesetz schlimmster Art, ein Ausnahmegegesetz nicht nur gegen die Jesuiten, sondern gegen die katholische Kirche. (Hört, hört! im Ztr.) Bei der Begründung des Gesetzes erhob man schwere Anklagen über die Gemeingefährlichkeit der Jesuiten. Seht man überall statt des Wortes „Jesuiten“ „Sozialdemokraten“, so hat man die schönste Begründung des Sozialistengesetzes. Mit aus dem Zusammenhang gerissenen Zitaten suchte man die Schleichheit und Verwerflichkeit der Jesuiten zu beweisen. Natürlich

sind sie Menschen wie alle andern, im Guten wie im Schlechten. Es ist das dieselbe Kampfmethode, wie sie gegen die Sozialdemokraten geübt wird, und namentlich vom Zentrum. (Lebh. Sehr richtig! b. d. Soz.) Hier erfüllt sich beim Zentrum das Wort: womit du sündigst, wirst du bestraft. Zweifellos kann man in den Jesuitenschriften eine Unmenge von Stellen finden, die mit den heute herrschenden Rechts- und Moralbegriffen sich nicht vereinigen lassen. Wer bedenkt, daß ihre Staatstheorien nur Abstraktionen eines im Mittelalter bestehenden Zustandes sind, wer bedenkt, daß der Jesuitenorden ein Teil der katholischen Kirche ist, und wer weiter bedenkt, daß die Kirche ihre glänzende Herrschaftstellung im Mittelalter nicht vergessen kann und deswegen Staatstheorien aufrecht erhält, über die man in der Wirklichkeit längst zur Tagesordnung übergegangen ist, der versteht auch die Sätze der Epikura, des Spallanus und die Moralsätze der Jesuiten. Während die Staatstheorie der Sozialisten seit hundert Jahren immer mehr von der Utopie zur Wirklichkeit fortgeschritten ist, ist die der Jesuiten seit 300 Jahren immer mehr von der Wirklichkeit zur Utopie fortgeschritten. (Sehr gut! b. d. Soz.) Aber selbst wenn die theoretischen Sätze der Jesuiten so gefährlich wären, wie ihre Gegner es darstellen, liegt doch kein Grund zur Ausnahmegegesetzgebung vor, denn die Gesetzgebung soll Handlungen bestrafen, nicht Gesinnungen, Taten, und nicht Theorien, und in unserer Zeit ist kein einziger Jesuit bestraft worden wegen hochverräthlicher oder moralischer Taten. (Hört, hört! im Ztr.) Ebenjowenig wie ein Sozialdemokrat wegen revolutionärer Taten. (Widerspruch im Ztr.) Sozialdemokraten sind nur wegen revolutionärer Gesinnungen, niemals wegen revolutionärer Taten bestraft worden. (Sehr gut! bei den Soz.) Herr Spahn sagte, den Jesuiten sei durch ihren Ordensgeneral streng verboten, Politik zu treiben. Das Verbot wird aber nicht so streng gehalten. So weist die Augsburger „Post“ nach, daß der Jesuit Wüdinghausen den ersten König von Preußen hat machen helfen. Es wird also da der attennmäßige Nachweis erbracht, daß die Könige von Preußen weniger von Gottes Gnaden sind, als von Jesuiten Gnaden. (Lebh. Hört.) Man will die Jesuiten nicht zulassen, weil ihre Väter vor mehreren 100 Jahren recht schlimme Taten vollbracht haben. Wir haben es doch mit den Jesuiten des 20., nicht mit denen des 16. Jahrhunderts zu tun. Wir bestrafen ja auch nicht die Nachkommen der ehemaligen Raubritter. (Gr. Hört.) Nach unserer Auffassung ist auch heute die Tätigkeit der Jesuiten ohne eine tüchtige Portion geistigen Terrorismus nicht möglich, aber die Frage ist nicht, ob sie nützlich oder schädlich sind, sondern ob man ein Ausnahmegegesetz braucht. Es ist interessant, daß das Zentrum sich für die Zulassung der Jesuiten auf Friedrich den Großen, auf Lessing, Goethe und Heinrich Heine beruft; das ist eine schöne Galerie von Freigeistern und Atheisten, die als Kronzeugen der Jesuiten angeführt werden. (Hört.) Das Zentrum sagt, die jesuitische Lehre ist die der katholischen Kirche. Ganz meine Meinung. Die Lehre etwas weiter geführt, kommen wir zu der Auffassung, daß hier die Herren vom Zentrum samt und sonders Jesuiten sind. (Gr. Hört.) Und in weiterer Konsequenz führt es dahin, daß wir in Deutschland ein paar Millionen Jesuiten haben. Da sollten uns die paar hundert Jesuiten in Uniform auch nicht mehr schaden. Entweder muß das Jesuitengesetz aufgehoben werden, oder Sie machen ein Ausnahmegegesetz gegen die katholische Kirche. (Lebh. Sehr richtig! im Ztr. u. b. d. Soz.) Am 4. Dezember 1912 hat der Reichskanzler die Nichtzulassung der Jesuiten mit der Rückficht auf die Gefühle der 40 Millionen Protestanten begründet, und von der Erhaltung des konfessionellen Friedens gesprochen. Der nationalliberale Redner feierte ihn, weil er Del auf die Wogen des konfessionellen Kampfes giese. Aber die Rechnung mit den 40 Millionen Protestanten stimmt nicht, die 15 Millionen Sozialdemokraten erklären die Religion zur Privatangelegenheit und verlangen die Aufhebung des Jesuitengesetzes. Die ungeheure Erregung, von der in den Zeitungen die Rede ist, ist beim deutschen Volke gar nicht vorhanden (Sehr richtig!), die großen Volks-

massen haben ganz andere Dinge zu tun, als an die Jesuiten zu denken, in dieser Zeit der Leuerung geht der Kampf um tägliche Brot und nicht um die Jesuiten und wenn ein Beruhigungsmittel für konfessionelle Hilfskräfte absolut nötig ist, so möchte ich dem Reichskanzler nicht das teure D. empfehlen, sondern das billige kalte Wasser. (Gr. Hört.) Dem Zentrum möchte ich sagen, Toleranz und Konfession für ewig unvereinbare Gegensätze. (Sehr wahr! b. d. Soz.) Toleranz zu fordern, ist leicht, wenn man in der Minderheit ist, aber schwer zu üben, wenn man in der Mehrheit ist. Dieser moderner Rechtsstaat ist seiner ganzen Natur nach nicht katholisch und nicht protestantisch, nicht christlich und nicht unchristlich. In einem solchen Staat darf eine konfessionelle Minderheit verlangen. (Sehr richtig! b. d. Soz.) Die deutschen Katholiken dürfen auf deutschem Boden keine Jesuiten mitbringen, aber 10 Kilometer weiter, jenseits der holländischen Grenze, da können sie es ohne weiteres tun gerade so wie die Leichenverbrennung im Bayrischen nicht gestattet ist, wohl aber im Württembergischen. Auch die Sozialdemokraten halten den Jesuitenorden für eine Kampfsache, wir meinen aber auch, der evangelische Bund ist keine Gesellschaft der Friedensfreunde. (Gr. Hört.) Jesuiten werden sicherlich nicht den religiösen und politischen Frieden fördern, es ist aber nicht die Aufgabe der Reichs- oder Staatsregierung, darüber zu wachen, sondern sie hat absolute Neutralität zu üben. (Lebh. Zustimmung! b. d. Soz. u. Ztr.) Man sagt, die Ereignisse während der Gegenreformation müssen unsere schmerzhaftesten Gefühle hervorrufen. Während der Gegenreformation haben beide Parteien Katholiken wie Protestanten das Schlimmste an Bergewaltigung ihrer Gegner verübt. (Sehr wahr! b. d. Soz.) Man sagt, die Jesuiten stören den religiösen Frieden. Aber wir haben den religiösen Frieden auch nicht gehabt in den Jahrzehnten, seit dem die Jesuiten vertrieben sind. Innerhalb der evangelischen Kirche besteht der Streit zwischen Liberalen und Orthodoxen, innerhalb der katholischen Kirche zwischen der Berliner und Kölner Richtung. Die Formen, in denen diese Kämpfe durchgeführt werden, sind alle nicht christlich. (Sehr wahr! b. d. Soz.) Trotz des bestehenden Kampfes unter den Konfessionen ertönt dann der Aufruf zur Sammlung aller Christen zum Kampf gegen den Unglauben gegen den Umsturz. Das ist ein unehrliches politisches Kampfmittel. (Sehr richtig! b. d. Soz.) In diesen ganze Kämpfe zeigt sich sehr wenig Christentum, aber eine Maske Pharisäertum. (Sehr gut! b. d. Soz.) Was das Zentrum und die Konservativen zusammenführt, ist die gemeinsame Furcht vor der Sozialdemokratie. (Sehr wahr! b. d. Soz.) Das Zentrum bekämpft das Jesuitengesetz als Ausnahmegegesetz; aber ist es zu einem solchen Kampfe wirklich legitimiert 1878 hat zwar das Zentrum unter Führung Windthorst's gegen das Sozialistengesetz gestimmt; aber bereits 1880 stimmte ein Teil des Zentrums für dessen Verlängerung. (Hört, hört! b. d. Soz.) Interessant ist, daß der damalige Sprecher als Freund der Abtötung anführte, die Praxis habe gezeigt, daß das Gesetz nicht gegen alle mißliebige Parteien, sondern wirklich nur gegen die Sozialdemokraten benutzt würde. (Lebh. Hört! Hört! b. d. Soz.) Weiter sagte jener Redner: „Ich kann sogar für mich hinzufügen, daß mich damals schon das Schlagwort vom Ausnahmegegesetz nicht weiter beirrt hat.“ Dieser Redner war Herr v. Hertling. (Lebh. Hört, hört! Imts.) Ich glaube nicht zu viel zu sagen, wenn ich behaupte: wenn es auf das Zentrum ankommen wäre, hätten wir das Sozialistengesetz heute noch. Tatsache ist, daß 1884, 1886 und 1888 immer wieder viel Zentrumskräfte dafür stimmten oder abkommandiert worden sind, daß es stets gerade ausgereicht hat. (Hört, hört! bei den Soz.) Solange das Jesuitengesetz besteht, wird das Zentrum für ein neues Ausnahmegegesetz nicht eintreten können; aber dafür bildet es das Ausnahmegericht gegenüber der Sozialdemokratie. Das ist schließlich noch schlimmer. Ein Ausnahmegegesetz ist dem Ausnahmegericht gegenüber, wenn auch brutal, so doch wenigstens ehrlich. Hier spricht das Zentrum

Hafenstürme.

Roman von W. W. Jacobs.

(14. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Technische Dinge hatten sich mit jungen Leuten, die früher dort wohnten, ereignet, aber deren Benehmen war sehr verächtlich von dem des Herrn Lampe gewesen. Fritz Görner zum Beispiel hatte am gleichen Morgen, an dem er alles für seine Hochzeit hergerichtet hatte, den Laupfah bekommen, aber statt in einem Zustande stiller Melancholie einherzugehen, begab er sich zu dem Vater seiner Braut und verprügelte ihn — nur, weil er ihr Vater war — und beschloß den aufregenden Tag damit, daß er seinen Hausstand an die Höchstbietenden verkaufte. Hans Beckmann befreite sich in ähnlicher Lage dadurch von seinem großen Kummer, daß er die Allee auf und ab rannte und jedes für seinen Stock erreichbare Fenster einschlug.

Aber das waren Männer von Temperament; Herr Lampe aber war aus anderem Holz geschnitten, und seine hohen Nachbarinnen sympathisierten herzlich in seinem Kummer mit ihm, wobei sie allerdings der Tatsache, daß eines Mannes Herz um Amelia Löbel brechen könne, äußerst verständnislos gegenüberstanden.

„Eine Mutter, eine Witwe ungewissen Alters, schüttelnden Kopf über seine Art und Weise und spielte dunkel auf Schwindelhaft an, eine Idee, welche ihrem Sohn sehr gefiel, und die sein Interesse an einer leichten Erhaltung, an der er litt, wesentlich erhöhte.“

Er sollte aus sich herausgehen, riet Herr Wilkens, der über die Allee geschritten gekommen war, um den Fall mit seiner Nachbarin zu besprechen, „fröhliche Gesellschaft und vielleicht irgend ein Stedenpferd — das ist's, was er jetzt braucht.“

„Er hat ein so treues Herz,“ seufzte Frau Lampe, „das liegt in der Familie; er kann nichts dafür.“

„Aber das liegt sich doch am Ende ändern,“ meinte Herr Wilkens. „Ich habe in meiner Jugend auch manche Enttäuschung erlebt. Zu einer Zeit hatte beinahe jede Keise ein anderes Mädchen!“

Frau Lampe schnupperte in der Luft herum und sah die Allee entlang, worauf zwei Nachbarinnen, die zufällig vor ihren Türen standen, angelegentlich auf und nieder blähten, um sich dann ins Haus zurückzuziehen und vom Fenster aus ihre Beobachtung fortzusetzen.

„Lampe warb fünfzehn Jahre um mich, ehe ich ja sagte,“ erzählte sie ernst.

„Fünfzehn Jahre!“ antwortete der andere, wobei er seine Augen zum Himmel wandte und die Lippen spitzte. Der harmloseste Beobachter hätte sehen können, daß er mit Berechnungen schwärzer und kniffliger Art beschäftigt war.

„Ich war erst sieben Jahre, als er anfing,“ sprach Frau Lampe scharf.

Herr Wilkens senkte seinen Blick wieder. „O, sieben!“ bemerkte er nur.

Und wir wurden zwei Tage vor meinem neunzehnten Geburtstag getraut,“ fügte sie hinzu. Rechnen war aber immer ihre schwache Seite gewesen.

„So ist es,“ sagte Herr Wilkens. Er sah auf das scharfgezeichnete weiße Gesicht und die formlose Gestalt vor ihm. „Man sollte kaum glauben, daß Sie einen Sohn in Edus Alter haben könnten,“ meinte er galant.

„Man merkt dabei, daß man älter wird,“ meinte die Witwe.

Der ehemalige Steward pflichtete ihr bei und machte, nachdem sie eine oder zwei Minuten im Schweigen gestanden hatten, eine einleitende Bewegung, sich zurückzuziehen.

„Ihre Blumen sehen aber schön aus,“ sagte Frau Lampe und blickte nach seinem Fenster hinüber, „ich kann mir gar nicht denken, was Sie damit aufstellen.“

Der geschmeichelte Herr Wilkens begann es ihr zu erklären. Danach hatte es den Anschein, als ob Blumen beinahe so viel Aussicht beanspruchten, wie Töchter.

„Ich möchte sie mit mal näher ansehen,“ sagte Frau Lampe.

„Kommen Sie doch rein und gucken Sie sich sie an,“ antwortete ihr Nachbar.

Frau Lampe zögerte und entfaltete eine mädchenhafte Schüchternheit, die weit darüber hinausging, was der Situation entsprach. Dann ging sie hinüber, und fünf Sekunden später erschienen die beiden Matronen, denen die Besichtigung groß im Gesicht geschrieben stand, wieder vor ihren Türen und trafen sich in der Mitte der Straße, nachdem sie über dieselbe hinweg Blicke gewechselt hatten.

Einen oder zwei Abende darauf waren sie noch überraschter, als sie Herrn Wilkens mit einem kleinen Strauß seiner geliebten Blumen sein Haus verlassen sahen, um einen Gegenbesuch zu machen. Daß es Blumen waren, die so wie so noch höchstens ein paar Stunden der Natur ihren Tribut hätten zahlen müssen, verringerte keineswegs die Freude der Witwe, als sie dieselben in Empfang nahm, und Herr Wilkens, welcher eingeladen worden war, um den jungen Herrn Lampe aufzuheitern, sah da und lächelte wie ein erpatterter Menschenfreund, als sie die Blumen ins Wasser stellte.

„Guten Abend, Edu,“ sagte er lustig, mit einem Seitenblick auf seine Wirtin, „was für einen schönen Tag wir doch heute haben!“

„So hell,“ bestätigte Frau Lampe mit lebhaftem Kopfnicken.

Herr Wilkens setzte sich nieder und brach in ein solch herhaftes Gelächter aus, daß die Nippachen auf der Kommode zu wackeln begannen.

„Es ist ein Genuß zu leben,“ erklärte er.

„Ach ja, Sie genießen Ihr Leben, Herr Wilkens,“ sagt die Witwe.

„Tu ich auch,“ lachte der Angeredete, „tu ich auch! Warum sollte ich das auch nicht? Warum sollte nicht ein jeder sein Leben genießen? Dazu ist es uns doch gegeben worden!“

„So ist es,“ nickte Frau Lampe, „das kann keiner leugnen selbst wenn er wollte.“

„Es wills ja auch keiner leugnen, Madam,“ gab Herr Wilkens mit der lauten Stimme zurück, die er für Aufheiterungszwecke vorrätig hatte, „ich genieße jeden Tag meine Lebens!“

Er stopfte seine Pfeife, kicherte heiter und sah, nachdem er sie angezündet hatte, da und freute sich daran. Frau Lampe zog sich einen Augenblick zurück, kam dann mit einem Krug Bier wieder und schenkte ein Glas ein, das sie vor ihn stellte.

„Auf Ihr Wohl, Madam!“ rief Herr Wilkens und erhob es. „Auch das Ihre, Edu — auf ein langes und glückliches Leben!“

Herr Lampe wandte sich verdrossen um. „Ich wünsche mir kein langes Leben,“ bemerkte er.

Seine Mutter und der Besuch wechselten Blicke miteinander.

„So macht er's nun,“ sprach erstere in vernünftiger Züflichkeit. Herr Wilkens nickte beruhigend.

„Ich hatte früher einmal dieselben Ideen,“ meinte er, „aber das geht vorbei. Wenn Sie so lange leben könnten um Edu in sein fünfundneunzigstes Jahr treten zu sehen, dann würden Sie sich überzeugen können, daß er nicht würde sterben wollen. Dann würde er laut darüber brummen, in der Blüte seiner Jugend abgerufen zu werden.“

Frau Lampe lachte vergnügt, und Herr Wilkens begleitete sie in tieferer Tonlage. Herr Eduard Lampe aber betrachtete sie mitteilidig.

„Das ist das Schwere,“ sagte er langsam und wandte sich von seinem Platz in der Dnecke herum, „da zeigt sich die ganze Hohlheit des Daseins. Deswegen beneide ich Herr Wilkens.“

„Beneiden mich?“ fragte der lächelnde Besucher, weshalb denn?

n Freiheit und Gleichberechtigung, und doch treibt es mit Staatsbürgerlichen Gleichberechtigung der Sozialdemokraten niemand toller als der Ministerpräsident Hr. v. Hertig. Unter ihm ist Bayern zum klassischen Lande der politischen Unterdrückung geworden, indem das politische Denunziantentum sich immer mehr verbreitet. (Sehr wahr! bei den 23.) Dabei hat 1878 der Zentrumsführer Windthorst hier Reichstage gesagt: „Die ganze Theorie, daß der Staat und Majoritäten, welche zufällig vorhanden sind, das Recht den Parteien, die ihm nicht gefallen, vom Genuß staatsbürgerlicher Rechte auszuschließen, ist etwas ganz Horrendes.“ (Hört, hört! bei den Soz.) Damit hat er die heutige Zentrumspraxis in Bayern auf das schärfste verurteilt. Das Zentrum hat bis jetzt noch kein Ausnahmegesetz beschlossen, er ist für die seine ganze Entwicklung führt dahin. Die Nationalliberalen und Konservativen werden natürlich den Antrag ablehnen, die Volkspartei wird vielleicht getrennt kommen. Ich verstehe allerdings nicht, was die Liberalen hält, für die Aufhebung des Jesuitengesetzes zu stimmen. Man sagt, der Jesuitenorden sei eine internationale Gesellschaft. Aber international ist unsere ganze christliche Kirche, die Weltanschauungen sind international, hier sieht die rote internationale, dort die goldene, und da die schwarze. (Gr. Heiterkeit; Zuruf: Und da drüben die grüne!) Nein, die roten sind vollständig frei von jeder Internationalität, das eine besondere Sorte, die nur in Ostelbien sitzt. (Stürm. Heiterkeit.) Ferner sollen die Jesuiten das Recht zur Revolution verdienen. Nun, das ist schon verstanden worden in hervorragenden Staatsrechtslehrern, von berühmten Philosophen, ja auch in konservativen Zeitungen und in den preussischen Junker. (Sehr wahr! bei den Soz.) Am nächsten begreife ich den Abscheu der Liberalen gegen diese Theorie, die doch selbst vor Jahren die Revolution sehr stark die Praxis umgesetzt haben. Leute mit solcher praktischen revolutionärer Vergangenheit sollten Sozialdemokraten und Jesuiten nicht vorwerfen, daß sie die revolutionäre Doktrin ablehnen. (Sehr wahr!) Und sind nicht die ganzen Bestimmungskriege vor 100 Jahren durch eine revolutionäre hochtrabende Tat eingeleitet worden? (Sehr gut! bei den 23.) Der Kampf gegen den Klerikalismus kann heute nur mit den modernen Waffen des Geistes geführt werden, aber nicht mit der rohen Gewalt von Ausnahmegeetzen. Die Liberalen sollten doch endlich mithelfen, dem Zentrum das billige, wirksame Agitationsmittel zu nehmen, und es ihm unzulänglich machen, seine Sünden auf politischem Gebiet stets mit Jesuitenmantel zu verhüllen. (Sehr gut! bei den Soz.) Ich will auch den Kampf gegen den Klerikalismus, gegen Jesuitismus, aber wir wollen einen offenen und ehrlichen Kampf, nicht einen Kampf, wo man dem Gegner erst die Hände bindet und ihn dann zum Zweikampf herausfordert. In der Presse sind eine Anzahl Vorschläge zur Milderung des Jesuitengesetzes unterbreitet worden. Ich möchte auch den Vorschlag bekannt geben, der wohl nicht so viel diskutiert worden ist: man soll die zielbewußten Jesuiten fernhalten, weil ausgeproben Anhänger der jesuitischen Lehren oftmals Gewähr für gesetzmäßiges Handeln bieten. Nicht überzeugten, nicht öffentlich auftretenden Jesuiten könnte Lande eine ruhige Wirksamkeit gestattet werden. Das Zentrum wird wahrscheinlich mit diesem Vorschlag nicht einverstanden sein. Er ist gemacht worden im Juni 1912 im preussischen Landtag vom Staatsminister v. Edden (Sehr gut! und Heiterkeit bei den Soz.) Allerdings nicht für die Jesuiten, sondern für die Sozialdemokraten. In der Zentrumsliste war zu lesen, daß in unserer Fraktion eine Klerikalische Richtung für den Fortbestand des Jesuitengesetzes eintritt. Nun habe ich früher einmal bei uns sprechen hören in einer Berliner Richtung, von einer Kölner Richtung noch nicht. Sie können auch nicht verlangen, daß es in jeder Partei so sein muß, wie bei Ihnen. (Große Heiterkeit.) Wir können Mann für Mann für die Aufhebung des Jesuitengesetzes kämpfen, (Hört, hört! bei den Soz.) Selbst wenn wir glauben würden, daß die Jesuiten uns Schäden zufügen würden, würden wir dieselbe Haltung einnehmen, denn wir werden niemals für ein Ausnahmegesetz zu haben sein. (Sehr gut! bei den Soz.) Wir haben die Qualen, das Unrecht, die Verwahrlosung, die unseren alten Führern unter dem Jesuitengesetz zugefügt worden sind, noch nicht vergessen. Eine Reihe, die 12 Jahre unter dem Ausnahmegesetz gestanden, die heute noch in allen Bundesstaaten verachtet und verachtet wird, gegen die man jetzt wieder Ausnahmegeetze niederklopft, tritt niemals für ein Ausnahmegesetz ein. Wir haben die Jesuiten nicht, aber noch viel weniger fürchten wir. Darum geniert es uns auch nicht, wenn jetzt das Zentrum seine Jesuiten anbietet als Ketter des Staates, als

Bewahrer von Thron und Altar. Die Jesuiten sollen die Sozialdemokraten befehlen. Das ist eine der schwersten Jesuitenmissionen, die es jemals gegeben hat. (Gr. Heiterkeit; Zuruf bei den Soz.: Und die gelangt vorbei!) Der Klerikalismus ist für uns kein Hindernis im Vorwärtsschreiten, das haben die letzten Wahlen bewiesen mit dem Fall der Bischofsstühle Mes, Würzburg und Köln. Es beweist die ganze Verständnislosigkeit des Zentrums gegenüber der sozialistischen Bewegung, wenn man meint, eine große ökonomische Bewegung stiften zu können durch die Religion. (Sehr wahr! bei den Soz.) Der Papst mit allen Bischöfen und Jesuiten werden den Vorschlag des Sozialismus nicht aufhalten. Es gibt nur ein Mittel gegen die gewalttätige soziale Revolution: Das ist die große soziale Reform. Sie verhindern, heißt, die Revolution vorbereiten. Aber wenn es noch Mittel gibt gegen die gewalttätige soziale Revolution, so gibt es doch kein Mittel gegen den Sozialismus, praktisch nicht. Theoretisch wohl: vernichten Sie alle Fabriken, zerstören Sie Reichtum und Kapital, beseitigen Sie Armut und Elend, verbieten Sie Fortschritt in Wissenschaft und Technik, legen Sie die ganze moderne wirtschaftliche Bewegung still, dann wird die Sozialdemokratie zugrunde gehen. Aber bis dahin bleibt es bei dem Wort der „Kreuzzeitung“: Die Sozialdemokratie ist das Problem aller zukünftigen Politik. Die Macht muß noch geboren werden, die den Sozialismus niederringt. (Lebh. Beifall bei den Soz.)

Dr. Junck (M.): Der Antrag wird mit erheblicher Mehrheit angenommen werden. Das ist wichtiger als das Jesuitengesetz selbst, denn es beweist, daß zwei diametral verschiedene Parteien sich hier zusammenfinden zu gemeinsamen Wirken allerdings nur negativer Art. (Zuruf bei den Soz.: Sehr positiv!) Unter diesen außerordentlich markanten politischen Umständen müssen wir es doch bedauern, daß der führende, oder doch wenigstens zur Führung berufene Reichskanzler (Heiterkeit und Hört, hört!) hier nicht erschienen ist. Er hätte uns darlegen sollen, wie es gegenüber den fortgesetzte auftretenden Versuchen dieser Mehrheit, die Regierungspolitik zu durchkreuzen, überhaupt noch möglich ist, eine aktive politische Politik zu treiben. (Wah! und ironische Rufe: Ausfall! im Zentr.) Die Aufhebung des Jesuitengesetzes ist für uns unannehmbar, weil der konfessionelle Frieden darunter leiden würde. (Lachen im Zentrum.) Der Jesuitenorden gilt uns als Anwalt der Bestrebungen der römischen Kurie, das kirchliche Recht über das staatliche zu stellen. Daher sind wir außerstande, unsere Hand zur Zurückführung der Jesuiten, des Garderegiments der Kurie, zu bieten. (Zuruf: Wasser! Wasser! nicht!) Wenn der Antrag hier angenommen ist, wünschen wir die baldige Entscheidung des Bundesrats. Wir wünschen, daß gerade in der jetzigen Situation der Reichskanzler den Reichstag recht bald vor die große nationale Frage der Vermehrung der Wehrkraft stellen möge. (Bravo! b. d. Natl., Gelächter b. d. Soz. und im Zentr.)

Graf Kanitz (K.): Wir sind nicht gewillt, evangelische Interessen preiszugeben und können deshalb nicht für den Antrag stimmen, obwohl uns jede Unfreundlichkeit gegen die katholische Bevölkerung fern liegt. (Bravo! rechts.)

Dr. Müller-Meinungen (Sp.): Ein kleiner Teil meiner politischen Freunde wird für die Aufhebung des Jesuitengesetzes stimmen, weil er es für ein Ausnahmegesetz hält. Die große Mehrheit meiner Fraktion lehnt die Aufhebung des § 1 ab. Diese Mehrheit befürchtet von der Aufhebung eine Störung des konfessionellen Friedens. Sie betrachtet den Jesuitenorden nach seiner Sägung und 400jährigen Tätigkeit als Organ zur Bekämpfung Andersgläubiger und befürchtet von ihm und seiner erzieherischen Tätigkeit auch eine schwere Schädigung unserer Jugend. Die Zuständigkeit der Einzelstaaten zur Regelung der Verhältnisse des Ordens muß auf jeden Fall aufrecht erhalten werden; dazu haben wir unseren Antrag eingebracht. (Bravo! bei den Freis.)

v. Morawski (Pole, auf der Tribüne unverständlich) erklärt sich für den Antrag des Zentrums.

Mertin (M.): Wir werden gegen den Antrag des Zentrums stimmen, vor allem wegen der internationalen Anerkennung der Jesuiten. Ihre Zulassung würde eine tiefe Störung des konfessionellen Friedens herbeiführen.

Graf v. Oppersdorff (bei keiner Fraktion): Der Reichskanzler berief sich auf das evangelische Volkempfinden, das die Aufhebung des Jesuitengesetzes verhindere. Er war doch auch im Jahre 1904 bei der Aufhebung des § 2 des Jesuitengesetzes nicht ohne Einfluß, warum ließ denn damals das Volkempfinden die Aufhebung zu? Wenn man

den konfessionellen Frieden wirklich will, so sollte man für einen tendenzlosen Geschichtsunterricht. (Sehr wahr! im Zentrum.) Was das Wort Bismarcks Wahrheit werden, daß die Deutschen nur Gott fürchten, und sonst nichts. Der Weg dazu führt über die Aufhebung des Jesuitengesetzes. (Bravo! i. Str.)

Mumm (Wag.) spricht über das Verhältnis von Kirche und Staat und wünscht, daß das christliche Volk sich unter dem Kreuz zusammenfinde.

Dr. Haeggen (St. Str.): Das elässische Volk bewahrt dem Jesuitenorden für seine jahrhundertelange segensreiche Tätigkeit die größte Dankbarkeit; im Glauben haben wir die Vertreibung der Jesuiten als schweres Unrecht empfunden, und haben es dem Zentrum schon oft zum Vorwurf gemacht, daß es die Beseitigung dieses Unrechts noch nicht erreicht hat.

Damit schließt die erste Beratung. Es schließt sich sofort die zweite daran.

Dr. Erdmann (St.): Der Abg. Junck erklärte sich gegen die Aufhebung des Jesuitengesetzes, weil er lieber positive Arbeit leisten will. Die positive Arbeit sieht er wohl in der Verteuerung der Lebensmittel, in der Bewilligung von Millionen und Milliarden für Meer und Flotte. (Sehr gut! b. d. Soz.) Mit positiver Arbeit in unserem Sinne würde er dem Volke sicherlich einen größeren Dienst erweisen. Er will das Gesetz zur Wahrung des konfessionellen Friedens aufrecht erhalten. Aber dieselben Nationalliberalen haben die Volksschule nach und nach dem Jesuitismus ausgeliefert. (Sehr wahr! b. d. Soz.) Einige hundert Jesuiten müssen sie außerhalb des Landes halten, aber jährlich überleben Sie Hunderttausende von Kindern dem jesuitischen Geist. Wieder mit den Jesuiten, aber hoch der jesuitische Geist! das ist der Ruf der Nationalliberalen. — Die Regierung würde mit der Aufhebung des Jesuitengesetzes nur altpreußischer Tradition folgen. Friedrich Wilhelm I. liebte die Katholiken nicht, aber den Katholiken der Grafschaft Glatz gab er trotzdem freie Religionsübung und gegen 400 Taler „zur Erwerbung einer grenadiermäßigen Person“ noch weitere Zugeständnisse. (Heiterkeit.) Vielleicht stellt das Zentrum auch grenadiermäßige Personen oder genügend Stimmen zur Bewilligung ganzer Bataillone. (Heiterkeit.) Übrigens hätte das Zentrum, wenn es wollte, die Aufhebung des Gesetzes längst erreicht. Wenn man 50 Jahre ausschlaggebende Regierungspartei ist, kann man schon etwas erreichen. Wenn das Zentrum nur die Hälfte der Energie, die es zur Beseitigung der Erbschaftsteuer aufgewandt hat, zur Beseitigung des Jesuitengesetzes aufgewandt hätte, so hätte es seine geliebten Jesuiten längst. Also nicht dem Zentrum zuliebe, sondern weil wir in dem Gesetz ein Ausnahmegesetz erblicken, das wir bekämpfen, selbst wenn es unsere schlimmsten Gegner betrifft, werden wir für den Antrag des Zentrums stimmen. (Bravo! b. d. Soz.)

§ 1 wird gegen die Stimmen der Rechten, der Nationalliberalen und des größten Teils der Volkspartei angenommen.

Bei § 2 befürwortet Dr. Müller-Meinungen (Sp.) nochmals den Antrag Abt.

Graf Westarp (Konf.) und Schulz (Npt.) erklären sich gegen den Antrag Abt., da er unklar sei.

Gröber (Ztr.): Wir können unmöglich für die Aufrechterhaltung allen möglichen polizeilichen landesrechtlichen Mißbräuses uns aussprechen. (Gr. Stt.) Wir bieten nicht die Hand dazu, in den Einzelstaaten neue Ausnahmegeetze zu schaffen.

Dr. Junck (Natl.): Wir halten den Antrag Abt. nicht für notwendig, da nach Fortfallen der Jesuitengesetzgebung die Landesgesetzgebung ohnehin wieder auflebt. Wir werden aber für ihn stimmen (Gr. Stt.), weil wir seine Tendenz billigen.

§ 2 des Antrags wird hierauf angenommen, der Antrag Abt. wird abgelehnt. — Auf Antrag Spahn findet sofort auch die dritte Lesung statt, in der der Antrag des Zentrums gleichfalls angenommen wird, sowie auch in der Gesamtabstimmung. Das Resultat wird mit lebhaftem Beifall im Zentrum begrüßt, dem Bischen aus den Reihen der Nationalliberalen antwortet.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft. — Nächste Sitzung Donnerstag 1 Uhr (2. Lesung des Postetats). Schluß 5 Uhr.

„Weil Sie dem Grabe so nahe sind,“ verzog ruhig Herr Willems den Mund, „und gerade einen zweiten Schind Bier auf, frische das Glas hin und sah ihn fest an.“
„Deswegen beneide ich Sie,“ fuhr der andere fort, „ich will nicht mehr leben, und Sie wollen es, und doch werde ich noch ein paarzig oder fünfzig Jahre umhergehen.“
„Aber Sie sind schon lange tot und verstorben.“
„Wie meinen Sie das — nahe dem Grabe?“ fragte Herr Willems etwas unruhig angehend.
„Ich meine es mit Bezug auf Ihr Alter.“ erwiderte der andere, „es ist komisch anzusehen, wie alte Leute am Leben hängen. Sie können doch nicht mehr viel Freude in Ihren Jahren haben. Und Sie sind ganz allein; der letzte weisse Haare.“
„Welke Zweig?“ begann Herr Willems, „aber erlauben Sie mich, zu —“
„Alle anderen sind schön,“ sprach Herr Lampe weiter, „und wir wollen Ihnen!“
„Sag sie wieder,“ meinte Herr Willems lächelnd, „so viel sie können.“
„Sie sind nicht mehr jung,“ sprach Herr Lampe wieder, „ich habe nachdenklich zu Edden, und darum beneide ich Sie. Kann für Sie höchstens eine Sache von ein oder zwei Jahren sein, bevor Sie Ihren letzten langen Schlaf nehmen.“
„Edd!“ protestierte Frau Lampe.
„Es ist Tatsache,“ sagte der melancholische Junge, „Herr Willems ist alt. Was sollte er dagegen haben, wenn er nicht mehr lebt? Wenn er den Hunger erlebt hätte, er ist nicht mehr, würde er mit Freuden sterben. Aber er will doch leben, er will doch leben, er will doch leben.“
„Herr Willems möchte sich zurückziehen ein neues Glas zu trinken und trank es mit der Wärme eines Mannes aus, der eine Sache verstanden will. Es schien ihm etwas schaler als das vorhergehende.“
„So viele Menschen in Ihrem Alter oder da herum,“ fuhr Herr Lampe fort, „denken, daß sie noch ein paarzig Jahre zu leben haben, aber nur wenige tun es. Es dauert nur eine kurze Zeit, Herr Willems, das werden die kleinen Kinder in Ihren Gräbern heranziehen und Sie begleiten von ihm.“
„So werden Sie das?“ rief der gereizte Herr Willems, „Sie werden Sie nicht mehr sehen, das ist für mich nicht dabei, frage, Sie mögen ich immer noch sehen!“
„Es geht er nur immer,“ sagte Frau Lampe, „nicht ohne ein gewisses Maß in Ihrer Stimme, deshalb hat ich Sie, angegriffen.“
„Dann werden alle Ihre Sünden darüber sein,“ fuhr die

warnende Stimme abermals fort, „und in einem oder zwei Monaten wird selbst Ihr Name vergessen sein. Das ist der Lauf der Welt. Denken Sie nur daran, wie schnell die letzten fünf Jahre Ihres Lebens verfließen sind; die nächsten fünf werden zehnmal so schnell vergehen, wenn Sie so lange leben, was kaum wahrscheinlich ist.“

„Er redet wie ein Pastor,“ flüsternte Frau Lampe.
Herr Willems nickte und erhob sich trotz des Widerspruches seiner Wirtin zum Gehen. Er gab ihr die Hand und, nach einem kurzen, aber harten inneren Kampf, auch ihren Sohn. Es war schon spät am Abend, als er ging, aber in den Häusern war noch kein Licht angezündet. Dunkle Gestalten sahen vor den Türen oder standen in der Allee herum, und es lag ein Geist der Ruhe und des Friedens über allem, der festlich und peinlich mit der Unterhaltung übereinstimmte, die er schon angehört hatte. Er öffnete die Tür seines Hauses und schaute hinein; die Möbel schienen ein feierliches Aussehen zu haben als gewöhnlich, und das Ticken der Uhr klang ihm bedrückender. Er verschloß die Tür wieder, holte tief Atem und entfernte sich, um das Leben und Lärmen in „den beiden Schönen“ aufzusuchen.

Zehntes Kapitel

Die Zeit vermochte nicht, des Kapitäns Ansicht von der Verlobung seines Sohnes zu mildern und jede Erwähnung des Gegenstandes war streng im Hause verboten. Gelegentlich konnte er seinen Sohn mit Fräulein Löbel zusammen ausgehen sehen, ein Anblick, der seinem Zerwürfnis im Verkehr mit seiner Umgebung eine derartige Würze verlieh, daß Frau König in unwillkürlicher Nachahmung von Herrn Graf Thiegers die Tage zu zählen begann, welche noch bis zur Rückkehr ihrer Nichte aus Berlin verstrichen mußten. Seine able Liane heulte sogar die anderen Mitglieder des Haushaltes an, so daß Frau König einmal einen ganzen Nachmittag in ihrem Schlafzimmer lag und über die Tatsache brühte, daß Bella sie eine „anmaßende Despotin“ genannt hatte.

Der letzte Streich verzogte der Geduld des Kapitäns ein kleines Mißgeschick zwischen Herrn Löbel und der Polizei. In der zweiten Hälfte seiner geschäftlichen Laufbahn erlitten der Trödler von Gerlach, um die Umstände auseinanderzusetzen, unter denen er geprügeltes Gut angekauft hatte, und zum zweitenmal verließ er den Gerichtshof ohne einen Pfaffen an seinem Charakter, aber mit einer deutlichen rüchlerischen Bewahrung, nicht wieder zu erscheinen. Max Schumann erlitt in der Sache als Zeuge und einige seiner Antworten waren der Wiedergabe im „Wellscheher Taschenblatt“ für wert befunden worden, ein Umstand, der dem Verleger einen langjährigen Abonnenten kostete.
Einer nach dem anderen wurden die verheirateten Frauen, die prädestiniert seien, keine Söhne zu bekommen, als un-

geeignet verworfen. Die liebevolle Absicht, ihn in eine Irrenanstalt zu stecken, bis er seinen Verstand wiedergewonnen habe, wurde durch die Weigerung des Dr. Seemda, das notwendige Attest auszustellen, vereitelt, eine Weigerung, die beinahe unheilvolle Folgen für die Hoffnungen dieses Herrn, ein Mitglied der Familie des Kapitäns zu werden, nach sich gezogen hätte.

Einen oder zwei Tage nach der Rückkehr seiner Tochter spazierte der Kapitän langsam nach dem Hafen hinunter und grübelte über sein Elend nach. Es war am Nachmittag, und der kurze Wintertag neigte sich schon seinem Ende zu. Kalt und trübe standen die Schiffe gegen die graue Luft, aber von der „Fortuna“, die fast zur Wiederausfahrt fertig war, tönte der Lärm der Arbeitsleute herüber. Der Blick des Kapitäns wanderte von seinem alten Schiff zu den kleinen Fahrzeugen, welche im Hafen vertaut vor Anker lagen und blieb schließlich bewundernd auf den Rinken der Bark „Sturmvogel“ haften, die einige Tage zuvor mit einer durch Kollision mit einem Fischerboot verursachten kleinen Havarie eingebracht worden war. Das Schiff lag hoch aus dem Wasser und war vorzüglich getafelt. Ein Hund rannte bellend auf dem Deck auf und ab, und ein paar vierfüßrige Gestalten lehnten über die Reling und sahen kumpfsinnig nach dem Ufer.

Es war etwas an dem Schiff, was ihm gefiel, und er stand eine ganze Weile am Rande des Kais und sah nach ihm hinüber. In ein oder zwei Tagen sollte es eine Reise antreten, deren Länge von den Erfolgen abhing, eine Reise, welche alle Mann an Bord lange Zeit vor allem Unheil bewahren würde, das sich an Land so leicht ereignet. Wenn Max doch nur —

Er zuckte zusammen und starrte noch eindringlicher hinüber. Er besaß eine große Einbildungskraft, aber in diesem Augenblick sah sein geistiges Auge eine Vision: sein einziger Sohn winkte vom Deck der Bark Lebwohl, während diese vom Hafen in die offene See lief, und Amelka Löbel raufte sich am Ufer ihre blonden Locken. Es war eine Vision, wie sie das Herz jedes Vaters, der etwas auf sich hält, erfreuen konnte, und mit Bedauern kehrte sein Geist zur Wirklichkeit und zu dem vor Anker liegenden Schiff zurück.
Er spazierte langsam nach Hause. Vor der Tür des Löbelschen Ladens stand der Eigentümer desselben, rauchte eine kurze Lompfeife und betrachtete ihn mit heimlichen Blicken, als er vorüberging. Weiter unten auf der Straße schritten rasch die Thiegers, Vater und Sohn, zusammen vorwärts. Alles in allem war es ein ihn hart auf die Probe stellender Spaziergang, der darauf berechnet schien, ihn unzufriedener als je mit dem gegenwärtigen Stand der Dinge zu machen. Als seine Tochter den Kopf über ihn schüttelte und ihm Botenriefe machte, daß er allein auf den Dammel gehen sollte, verlagte kein Geduldsvorrat gänzlich. (Fortsetzung folgt.)

Aus der Partei.

Ungewollte Agitation für die Sozialdemokratie. In dem Bergorte Neerßen im Fürstentum Waldeck verfasste der Bürgermeister die Genehmigung einer öffentlichen Versammlung. Dem sozialdemokratischen Vertrauensmann wurde durch folgendes originelles Schriftstück hiervon Kenntnis gegeben:

"Hierdurch teile ich Ihnen mit das ich die Polizeiliche Genehmigung zur Abhaltung der von Ihnen für den 16 Februar d. J. in Neerßen angezeigten Versammlung verweigere, nach dem von meiner Vorgesetzten Behörde mir erteilten Anweisungen dürfen keinerlei öffentliche Veranstaltungen wegen der damit verbundenen Feuersgefahr in privat Häusern nicht mehr stattfinden."

Der Bürgermeister
v. d. Heide.

Die Diefel, auf der die Versammlung stattfinden sollte, ist 4-5 Meter hoch und oben dicht verhängt. Die Wände bestehen aus Fachwerk, der Fußboden aus festgestampftem Lehm. Stroh oder andere brennbare Stoffe waren nicht zu sehen. Trotz alledem war auch die vorgelegte Behörde von der "Geuergefährlichkeit" des Versammlungsraumes überzeugt und stimmte dem Bürgermeister zu. Ein großer Teil der Einwohnerheit aber ist empört über diese Handhabung des Reichsvereinsgesetzes und wird die Quittung bei der nächsten Wahl — voraussichtlich wird die Wahlprüfungskommission des Reichstages die Wahl des Abg. Vietmeyer, des Vertreters des Wahlkreises, kassieren — geben.

Ein Nachruf für Schuhmeister. Das offizielle Organ des österreichischen Kriegsministeriums, die "Militärische Rundschau", widmet dem Andenken des ermordeten Gegners folgenden bemerkenswerten Nachruf: "Der durch eine wahrhaftige Tat hingeraffte Abgeordnete Franz Schuhmeister gehörte auch wiederholt der österreichischen Delegation an, wo er sich besonders als Mitglied des Heeresauschusses betätigte. Obwohl seiner Parteistellung nach grundsätzlich Gegner der Heeresverwaltung, die er gar oft einer sehr scharfen Kritik unterzog, hat er doch nie das sachliche Gebiet verlassen und stets nur mit loyalen Waffen seine Anschauungen verfolgt. Seine Grundgesinnung, stets auf ein ungemein sorgfältig gesammeltes reichhaltiges Material gestützten Ausführungen, die er bei aller Schärfe doch mit gewinnender Bonhomie vorbrachte, wurden von den Vertretern der Heeresverwaltung mit größter, seiner Bedeutung angemessenem Interesse aufgenommen. Seine hierbei an den Heereseinrichtungen geübte, vielfach anregende Kritik fand bei der Heeresverwaltung stets gebührende Beachtung. Seine Persönlichkeit errang sich bei jedermann uneingeschränkte Hochachtung und aufrichtige Verehrung. Er war in seiner Art auch ein Soldat seiner Ideen, ein ganzer Mensch, also ein Kämpfer." Die "Wiener Arbeiterzeitung" bemerkt hierzu: "Diese Anerkennung der Persönlichkeit und des Wertes eines gefallenen Gegners ist nicht bloß als eine ritterliche Verbengung anzusehen, sondern enthält auch eine in tiefer Hinsicht sehr zutreffende Würdigung, die der Urteilskraft und Objektivität ihrer Urheber Ehre macht." Für deutsche Leser sei noch bemerkt, daß die Kritik Schuhmeisters an militärischen Einrichtungen an Schärfe keiner sozialdemokratischen Kritik anderer Länder nachstand.

Der Kampf im Binnenschiffahrtsgewerbe.

Seit dem 15. Februar 1913 steht das gesamte Deck- und Maschinenpersonal der Elbe, Oder und der märkischen Wasserstraßen im Streik. Der Unternehmerverband ist krausphast bemüht, den Kampf als eine Nachtruhe der Arbeiterorganisationen hinzustellen. In einem Flugblatt wendet er sich an die organisierten Arbeiter der Binnenschiffahrt und beschuldigt die Arbeiterorganisation, den einseitigen Machtfaktor hervorgekehrt und damit die friedliche Lösung der Angelegenheit unmöglich gemacht zu haben. Die Beweisführung dieser Behauptung ist man aber den organisierten Mannschaften schuldig geblieben. In der bürgerlichen Presse haben die Reeder sich direkt an die Interessenten im Unternehmerlager, Kaufleute und Industrielle, gewandt und die Schuld an dem Ausbruch des Kampfes und der schweren wirtschaftlichen Schädigung weiter Bevölkerungskreise den beiden Arbeiterverbänden zugeschoben.

In einem Artikel (Nr. 7 vom 16. Februar 1913) der Deutschen Arbeiterzeitung" erhebt der Unternehmerverband für Binnenschiffahrt die solidarische Hilfe der organisierten Unternehmer und der "Königlichen Stromverwaltung". Unter Entstellung der Tatsachen wird auch dort der Versuch gemacht, zu beweisen, daß die beiden Arbeiterverbände, der Transportarbeiterverband und der Zentralverband der Maschinenisten und Heizer durch diesen Kampf eine Nachtruhe ablegen wollten, um Agitationsstoff zu erhalten. Der Unternehmerverband erklärt in dem Artikel, daß er nach mehrfachen Verhandlungen mit den Arbeiterverbänden bereit war:

"während des ganzen Jahres 1913 genau und einwandfreie Aufzeichnungen über die wirklichen Arbeitszeiten während der Fahrt auf jedem Schiff und Kahn und für jeden einzelnen Mann vorzunehmen und diese Aufzeichnungen durch eine paritätisch besetzte Kommission unter einem unparteiischen Vorsitzenden fortlaufend prüfen zu lassen. Wenn durch das Gekommene Material übermäßige, die Gesundheit schädigende Arbeitsdauer festgestellt würde, so sollten unter billiger Rücksichtnahme auf die Eigenart und die Betriebsverhältnisse der Schiffahrt auf den einzelnen Stromgebieten und nach dem wirklichen Bedürfnis eine dauernde Regelung der Arbeitszeit resp. Ruhezeiten ohne Verzug vorgenommen, bestehende offenkundige Mißstände aber schon jetzt beseitigt werden. Diese dauernde Regelung sollte von der Regierung erbeten werden."

Die "Arbeiterzeitung" versteigt sich im Anschluß daran zu folgender, aus den Fingern gelegenen Behauptung:

"Die Vertreter der Arbeitnehmerverbände erklärten ausdrücklich, daß ihnen an der Regelung der Frage durch die Regierung nichts läge; sie wollten aus sich, kraft ihrer Macht, die Nachtruhe durchsetzen. Es ist offensichtlich, daß dabei die Förderung des Einflusses der Arbeiterorganisationen die treibende Kraft ist."

Angeht dieser wahrheitswidrigen Behauptungen des Unternehmerverbandes sei nochmals konstatiert: In der letzten Verhandlung am 4. Dezember 1912 erklärten die Unternehmer, eine mäßige Lohnerhöhung eintreten zu lassen, jedoch es unzulässig, eine Regelung der Nachtruhe durch private Vereinbarung für einzelne Teile der Schiffahrt zu treffen, im Reichsamt der Innern eine Gesetzesvorlage bereit läge. In der zweiten Verhandlung am 28. und 29. Dezember 1912 hat der Unternehmerverband einen Schritt weiter. Neben der allgemeinen Lohnerhöhung von 5 Mk. monatlich sollte die bestimmte Regelung der täglichen Arbeitszeit nach Ablauf des Jahres 1913 vorgenommen werden; allgemeine, von der Kommission festgesetzte Mißstände sollten sofort beseitigt werden. In der Verhandlung am 29. Januar 1913 bezeugte die Unternehmer die Forderung der Nachtruhe als "unzulässig" und nach längerer Beratung gaben sie Erklärung ab:

"Die Arbeiter sollen für das Jahr 1913 auf eine feste Regelung der Nachtruhe verzichten. Es wird eine paritätische Kommission eingesetzt, um schnellstens die Arbeitszeit zu regeln. Auch bei einer Differenzierung der Vorschläge beider Parteien in der Kommission sollen sie der Regierung unterbreitet werden. Die Nachtruhe soll nicht an Schiff und Mann gebunden sein."

Dieses Angebot blieb in seiner Wirkung weit hinter dem vom 29. Dezember 1912 zurück. Die Arbeiterorganisationen mußten zu der Ueberzeugung kommen, daß es den Unternehmern mit der Gewährung einer nächtlichen Ruhepause überhaupt nicht ernst ist. Nur insofern hatten die Unternehmer ihren Standpunkt gegen früher geändert, als sie sich nicht mehr gegen, sondern für eine gesetzliche Regelung aussprachen, sie wollten eine Nachtruhe bis zu 5 Stunden befürworten. Die Grenze nach unten hielten sich die Herren also offen und damit haben sie bewiesen, daß sie den Wünschen ihres Personals in keiner Weise entgegenkommen wollten und daß sie auch nicht daran denken, der Regierung greifbare Vorschläge zu machen.

Die Behauptung der "Arbeiterzeitung", daß die Arbeiterverbände ausdrücklich erklärt haben sollen, daß ihnen an der Regelung der Frage durch die Regierung nichts liege, ist aus der Luft gegriffen. Eine derartige Erklärung haben die Arbeitervertreter nie abgegeben. Sie haben nur wiederholt erklärt, daß sie an eine halbjährige Beschränkung der Arbeitszeit angesichts der jahrzehntelangen statistischen Erhebungen nicht glauben können und daß wahrscheinlich die Regierung erst dann eingreifen würde, wenn die Arbeiterorganisationen den Weg gezeigt haben, wie auch das Beispiel am Rheinstrom beweist. Wenn die Unternehmer nunmehr den Kampf als eine Nachtruhe der Arbeiterverbände hinstellen wollen, so steht das mit ihren bisherigen Ansichten selbst im Widerspruch. So schrieb z. B. der Unternehmerverband u. a. am 3. Januar 1913 im "Samburger Correspondenz". "Bisher haben die Leiter der Organisationen gezeigt, daß sie übertriebene Forderungen ihrer Auftraggeber in der Binnenschiffahrt auf ein vernünftiges Maß zurückzuführen verstanden haben."

Die gesamte Mannschaft kann auf die Nachtruhe nicht verzichten. Es liegt nicht nur im Interesse der Sicherheit des Betriebes, wenn endlich einmal der unbegrenzten Arbeitszeit Schranken gezogen werden, sondern zur Erhaltung von Gesundheit und Arbeitskraft ist die Einführung einer bestimmten nächtlichen Ruhepause unbedingt erforderlich. Die Frage der Nachtruhe spielte bereits bei dem letzten Tarifabschluß 1909 die Hauptrolle. Damals erklärten die Unternehmer, sie könnten keine Schematisierung der Betriebseinrichtungen zulassen, zumal keineswegs der Beweis erbracht sei, daß die Gesundheit der Mannschaft durch die Arbeitszeit geschädigt sei und man müßte die Erfahrungen abwarten, die auf dem Rheinstrom durch die erfolgte Regelung der Arbeitsverhältnisse gemacht werden. Die beiden Arbeiterverbände verzichteten schließlich auf die tarifliche Regelung der Nacht- und Sonntagsruhe, weil die Unternehmer noch erklärten, die Bestrebungen der Arbeiter seien zu begünstigen und weil das Reichsgesundheitsamt Erhebungen veranstalten wollte. Seitdem sind drei Jahre vergangen und die Unternehmer haben nichts getan, um die Nachtruhe einzuführen, trotzdem die Einführung der Nachtruhe am Rheinstrom sich bewährt hat, wie auch von Regierungsvertretern bestätigt wurde. Das Gesundheitsamt hat nach dem gesammelten Material mit dem Beirat für Arbeiterstatistik eine achtstündige Nachtruhe für notwendig und durchführbar bezeichnet. Die Arbeiter verlangen unter Berücksichtigung der Eigenart der Schiffahrt und der Wasserverhältnisse der mitteldeutschen und östlichen Wasserstraßen Deutschlands und der Einwände der Unternehmer nur eine Nachtruhe von 5 Stunden für das Jahr 1913 und von 6 Stunden für die folgenden Jahre. Und diese so berechnete und bescheidene Forderung erfährt ein glattes "Nein".

Die Befragung der Dampfer und Rähne der Elbe-Oder und märkischen Wasserstraßen, mit Ausnahme der Kanalschiffahrt steht nunmehr geschlossen im Streik. Ein Teil des Maschinenpersonals wurde ohne Kündigung schon lange vor Abbruch der Verhandlungen entlassen, der übrige Teil erhielt die Kündigung. Wo dies nicht geschah, hat das Personal gekündigt. Das Deckpersonal hat beschlossen und durch seine Organisation bewirkt, daß seine neuen Dienstverträge angenommen werden, so daß seit dem 15. Februar 1913 die gesamte Mannschaft im Kamme steht. Die Arbeitsstellung hat sich in mükterhafter Weise torrett und einmütig vollzogen. Die beiden Arbeiterverbände sind entschlossen, den ihnen ausgegangenen Kampf durchzuführen, bis der Unternehmerverband annehmbare Konzessionen macht. Ein großer Teil der Firmen, die außerhalb des Unternehmerverbandes stehen, hat sich bereits mit den Arbeiterverbänden geeinigt und die Nachtruhe anerkannt. Ueber die Lohnfrage und die übrigen Positionen sollen in den nächsten Tagen die abschließenden Verhandlungen stattfinden. Stündlich laufen neue zustimmende Erklärungen von Unternehmern ein. Die Arbeit wird bei diesen Firmen wieder aufgenommen.

Der Unternehmerverband richtet in beglagter Nummer der "Arbeiterzeitung" einen Appell an die Behörden und an die Solidarität der gesamten deutschen Unternehmer. Er erklärt, daß die Koalitionsfreiheit in bekannter Weise in den "Koalitionszwang" verwandelt wird, und er richtet die ergebene Bitte an die Organe der Stromverwaltung, den arbeitswilligen Leuten den nötigen polizeilichen Schutz gegenüber den streitenden Schiffsmannschaften zu gewähren und streitende Schiffsleute bei den Bühnen, Baggereiarbeiten und sonstigen Arbeitsgelegenheiten der Stromverwaltung bis auf Weiteres nicht einzustellen, um die Unternehmer in den ihnen "ausgegangenen" Kämpfe zu unterstützen. Dann richten die Unternehmer noch die ergebene Bitte an die Empfänger der Warentransporte, weitgehendste Rücksichtnahme bei Verspätungen zu üben. Unter Verdrehung der Tatsachen werden die Interessenten, Behörden und Unternehmer scharf gemacht und deshalb ist es nötig, Hergang und Ursachen des Kampfes wahrheitsgetreu zu schildern.

Gewerkschaftsbewegung.

Ausperrung der Breslauer Tapezierer. Der Tarifvertrag der Breslauer Tapezierer mit der dortigen Innung lief am 15. Februar ab. Die Verhandlungen über den Neuschluß gestalteten sich sehr schwierig, weil die Zwangsinnung mit allen Mitteln versuchte, in den neuen Tarif Verschlechterungen hineinzubringen. Die bisher festgesetzten Mindestlöhne sollten beseitigt und dafür ein Durchschnittslohn eingeführt werden. Die Feststellung, wer den Durchschnittslohn erhält, sollte aber der freien Vereinbarung zwischen dem einzelnen Gehilfen und dem Unternehmer vorbehalten sein. Eine Verkürzung der bisher 54stündigen Arbeitszeit wurde kritisch abgelehnt. Demgegenüber verlangten die Gehilfen die 52stündige Arbeitszeit, Heraushebung der Mindestlöhne und eine allgemeine Lohnzulage von 5 Pfg. pro Stunde. Obwohl die Verhandlungen noch fortbauerten und auch ein Vermittlungsvorschlag der Gehilfen vorlag, ordnete die Leitung der Zwangsinnung die Aussperrung an. Mider besseres Wissen wird dieses Vorgehen von der Innung damit begründet, daß die Arbeiter die Verhandlungen abgebrochen hätten. Die Aussperrung ist von vornherein ein Schlag ins Wasser. Von

zirka 270 Beschäftigten wurden am Sonnabend etwa 100 Arbeiter ausgesperrt. Von den ausgesperrten Firmen erklärte ein Teil aber den Aussperrten, daß sie die Sache nur eine kurze Zeit mitmachen würden, da sie sich nicht von den Zwangsinnungsleitern am Gängelband führen lassen wollten. Jedenfalls nehmen die Breslauer Tapezierer den angebotenen Kampf in dem Bewußtsein auf, daß ihre Situation durch den scharfmacherischen Gewaltstreik der Innungsleitung nur gewonnen hat. Der Zuzug von Tapezierern nach Breslau ist fernzuhalten.

Die Parteien im Holzgewerbe zu dem Schiedspruch. Es ist dem diesmaligen Schiedspruch des Freiherrn v. Berlepsch, der übrigens nur einen Teil der vorliegenden Differenzen beseitigt, nicht besser ergangen, wie es meistens in solchen Fällen geht: Keine Partei ist von dem Inhalt befriedigt. Schon auf den Städtekonferenzen, die sowohl der Arbeitgeberverband wie auch der Holzarbeiterverband unmittelbar die Opposition gegen den Schiedspruch recht lebhaft bemerkbar. Während aber bei den Arbeitern am Schluß ihrer Beratungen die organisatorische Disziplin über einzelne Sonderwünsche siegte und der Schiedspruch eine Mehrheit fand, zeigte sich bei den Unternehmern die geringere Einsicht, denn bei ihnen fand sich keine Mehrheit für den Schiedspruch. Ein beträchtlicher Teil der Unternehmervertreter übte Stimmhaltung, sobald es zur Ablehnung des Schiedspruches kam. Die eigentliche und definitive Entscheidung über Annahme und Ablehnung des Schiedspruches lag verabredungsgemäß nicht bei den Vertreterversammlungen, sondern bei den Mitgliederversammlungen. Die Berichte über diese Versammlungen weisen wiederum ein sehr verschiedenes Bild auf. Die Mitglieder des Holzarbeiterverbandes haben zwar auch hier ihrer Unzufriedenheit über die unzulänglichen Zugeständnisse, die ihnen der Schiedspruch bringt, in beredten Worten Ausdruck verliehen, aber es hat sich doch eine starke Mehrheit für dessen Annahme erklärt. An einzelnen Orten betrug diese Mehrheit bei sehr starker Beteiligung an der Abstimmung nur einige Duzend Stimmen, so in Dresden, Erfurt, Halle, Hannover, Höchst, Stettin usw. Abgelehnt wurde der Schiedspruch aber nur in den Versammlungen in Danzig, Kattowitz, Stargard und Steglitz. Demgegenüber haben die Unternehmer bei den örtlichen Abstimmungen das gleiche Schauspiel der Zerfahrenheit geboten wie auf der Städtekonferenz. Soweit bis jetzt aus Zeitungsmeldungen und anderen Mitteilungen bekannt geworden ist, hat sich in Berlin, Düsseldorf, Köln, Leipzig, Götting, Hildesheim, Krefeld, Magdeburg und München eine Mehrheit für den Schiedspruch gefunden, während aus Amberg, Greifswald, Höchst, Erfurt, Ludenwalde, Posen, Spandau und Zeitz die Nachricht von der Ablehnung des Schiedspruches durch die Unternehmer vorliegt. Die "Kölnische Zeitung" bringt am 16. Februar eine zweifelhafte aus Unternehmerkreisen stammende Notiz, wonach der Schiedspruch von der Mehrheit der Unternehmer bei den örtlichen Abstimmungen angenommen sei, und fügt hinzu, daß in den 22 Orten, in denen der Schiedspruch von den Unternehmern abgelehnt sei, eine Klärung zu vermeiden sein würde. Hierzu etwas zu sagen, verbietet vorläufig die Rücksicht auf die Bestrebungen der Zentralleitung, dem Schiedspruch allgemein Geltung zu verschaffen. Soweit dies bis zu dem festgesetzten Termin am 1. März gelingen wird, muß jede Organisation für sich selbst verantwortlich sein. Es sei aber daran erinnert, daß es die Unternehmer gewesen sind, denen die Vertragsbewegungen nie umfangreich genug werden konnten; von jener Seite ist das Prinzip der Einzelkämpfe stets scharf bekämpft und dafür die Massenausperrung propagiert worden. Auch der Arbeitgeberverband für das Holzgewerbe verfolgte dieselbe Tendenz. Bei der diesmaligen Bewegung hat er — nicht die Arbeiter — die Vertragskündigung auf der ganzen Linie beschlossen und vollzogen. Daraus ergeben sich doch letzten Endes auch Pflichten, und die bestehen nicht zuletzt darin, die eigenen Mitglieder zur Einhaltung und Respektierung der von der Organisation eingegangenen Verbindlichkeiten unter allen Umständen anzuhalten. Die Holzarbeiter werden sich hübsch dafür bedanken, daß der Arbeitgeberverband erst große Tarifbewegungen mit allgemeiner Aussperrungsandrohung inszeniert und sich dann später, wenn er seine Rolle nicht zu Ende führen kann, damit ausreden sucht, daß in diesem oder jenem Orte Einzelkämpfe zu erwarten seien. Wenn es erst wieder so weit kommen sollte, dann sind auch die übrigen Orte nicht außer Schußlinie.

Streik in der Großhäger Schuhindustrie. Die Bemühungen der Arbeiterausschüsse und Organisationsvertreter, einen Ausgleich herbeizuführen, scheiterten an dem Widerstand der Fabrikanten, sobald die Arbeitsniederlegung erfolgt ist. Am 15. ds. Mts. nachmittags fanden nochmals Verhandlungen statt. Die Arbeiter machten den letzten Versuch, um eine Einigung zu ermöglichen. Sie schlugen vor: Die Arbeitszeit beträgt vom 1. April ab Montags bis Freitags 9 1/2 Stunden, Sonnabends 8 Stunden, pro Woche 55 1/2 Stunden; ab 1. Januar 1914 Montags bis Freitags 9 Stunden. Darauf machte der Vertreter des Industriehilfsverbandes im Auftrage der Herren Fabrikanten den Gegenvorschlag: die Arbeitszeit ab 1. Juli 1913 pro Woche auf 57 1/2 Stunden festzusetzen; ab 1. Januar 1914 soll als Neupferes die 57stündige Arbeitswoche zugestanden werden. Von den Vertretern des Zentralverbandes der Schuhmacher wurde nach Besprechung mit den Arbeiterausschüssen ein weiterer Vorschlag unterbreitet: Die Arbeitszeit beträgt ab 1. April 1913 Montags bis Freitags 9 1/2 Stunden, Sonnabends 8 1/2 Stunden, pro Woche 56 Stunden; ab 1. April 1914 ist die 54stündige Arbeitswoche einzuführen. Im Auftrage der Herren Fabrikanten erklärte der Vertreter des Industriehilfsverbandes sich gegen diesen Vorschlag. Bei der 57stündigen Arbeitswoche müssen sie bestehen bleiben. Die Verhandlungen wurden ergebnislos abgebrochen. Der Streik von 400 Arbeitern und Arbeiterinnen ist die unvermeidliche Folge. Beim Auseinandergehen der Verhandlungsteilnehmer wurde von beiden Parteien eine Erklärung abgegeben, auf gegenseitiges Ersuchen bereit zu sein, an weiteren Verhandlungen teilzunehmen. Da die Großhäger Fabrikanten in der Amtspresse versuchen, die Forderung als übertrieben hinzustellen, sei hiermit folgendes festgestellt: in zwei der fünf Betriebe besteht gegenwärtig eine Arbeitszeit von 58 1/2 Stunden pro Woche. Diese Betriebe umfassen den größten Teil der beschäftigten Arbeiter. Die Arbeitszeitverkürzung würde für 1. April 1913 2 1/2 Stunden betragen. Lohnforderungen sind nicht gestellt, nur Ausgleich der Löhne für Zeilohnarbeiter soll stattfinden. Der größte Teil der Arbeiter ist in Akkordlohn beschäftigt, Ausgleichslöhne kommen also nur für wenige Arbeiter in Frage. Die übrigen drei Betriebe arbeiten 58 1/2 und 59 1/2 Stunden pro Woche. Das muß bemerkt werden, daß diese Arbeitszeiten früheren Abmachungen mit den Arbeitern entgegenstehen. Es könnte also den Großhäger Fabrikanten nicht schwer fallen, auf die von den Arbeitern gewünschte Arbeitszeitverkürzung einzugehen. Zuzug nach Großhäger ist fernzuhalten.

Das Mannheimer Schiedsgericht aufgehoben. In Friedrichsfeld (Kreis Mannheim) kam es im Juli 1912 anlässlich eines Streiks in der deutschen Steingewerkschaft zu einer Schlichtung zwischen den Streitenden und den von Hamburg importierten Arbeitswilligen. Trotzdem die letzteren von ihren Revolvern reichlich Gebrauch gemacht hatten, wurden nicht diese, sondern eine Anzahl Streikende angeklagt. Am 4. Dezember v. J. wurden vom Landgericht Mannheim

Jebs der Angeklagten zu insgesamt 21 Jahren Gefängnis verurteilt, obwohl man ihnen nicht nachweisen konnte, daß sie sich an der Schlägerei beteiligt hätten. Dieses Schöffengericht wurde am 17. Februar vom Reichsgericht aufgehoben. In der Rechtsentscheidung des Reichsgerichts wird gesagt: „Die Bestimmungen der Strafprozessordnung wurden verletzt, indem die protokollierten Zeugenaussagen der drei Arbeitswilligen, die vom Tatorte verzogen und in der Gerichtsverhandlung nicht anwesend waren, verlesen wurden, ohne daß die gesetzliche Voraussetzung für ein solches Verfahren vorlag. Für einen der Verurteilten lag ein subjektiver Tatbestand überhaupt nicht vor. Ferner ist der § 153 der G.O. unberücksichtigt geblieben. Dieserhalb wurde das Urteil aufgehoben, auch für die Verurteilten, die keine Revision eingelegt hatten.“ — Die Reichsgerichtsentscheidung beehdet für das Landgericht Mannheim eine große Blamage.

Vom Streifbreviervermittlungsgewerbe. Eine gewisse Bekanntheit hat die Stadt Gießen a. d. Ruhr durch ihre dort zahlreich konzipierten Streifbreviervermittler erlangt. Einer von ihnen, ein gewisser Lange, hatte sich durch einen Artikel der „Wiener Arbeiterzeitung“, in dem der Ausdruck „Seelenverkäufer“ gebraucht war, beleidigt gefühlt. Daraufhin hatte die Staatsanwaltschaft im öffentlichen Interesse Anklage erhoben. Vor Gericht wurde in der Beweisaufnahme festgestellt, daß Lange Leute vermittelt hatte, ohne ihnen den Ort der Arbeit anzugeben. Daß den Leuten gesagt wurde, es handle sich um einen Einnahme, wurde von Lange bestritten. Die Gewerkschaftsbeamten Kimmich-Gien und Müller-Linsburg bestritten dagegen, daß ihnen Tugende von Angeworbenen das Gegenteil berichtet hätten. Der Staatsanwalt beantragte trotzdem 200 Mk. Geldstrafe. Das Gericht setzte die Strafe, in Rücksicht auf die Person des Angeklagten, auf 50 Mk. fest. Lange ist nämlich verheiratet. Die Höhe der Strafen wechselt in bunter Weise ab: eine Woche, ein Jahr, acht Monate, wieder ein Jahr, noch ein Jahr, einen Monat, drei Monate, Ehrverlust und Geldstrafen erhielt Lange wegen Urkundenfälschung, Betrug, Diebstahl, Schleiern und Beleidigung. Höchst sonderbar muters, wie auch der Verteidiger besonders hervorgehoben hatte, das Verhalten der Staatsanwaltschaft an, die für Lange (!) im öffentlichen Interesse Anklage erhob, um die Ehre eines Mannes wiederherzustellen, der zehnmal verurteilt ist, darunter achtmal wegen gemeiner Vergehen. Lange ist nicht der einzige Vertreter der edlen Kunst der Streifbreviervermittlung in Gießen. Die meisten von ihnen sind gewissermaßen Vertreter der Firma „Witwe Müller“, Hamburg-Altona. An der Spitze steht ein Generalvertreter. Sie sollen samt und sonders von der Hauptstelle bezahlt werden. Der „Generalvertreter“, ein gewisser Delfing, früher Schumann in Altona, soll ein festes Gehalt von 250 Mk. monatlich beziehen, daneben erhält er eine Provision. Die übrigen sollen nur auf Provision angestellt sein. Die Provision Delfings soll für jeden vermittelten Arbeiter 1,50 Mk. betragen. Die Firma Witwe Müller soll auch Besitzerin einiger Häuser in Gießen sein, die Delfing verwaltet. In Gießenkirchen soll eine ähnliche Filiale des Herrn G. Firma Witwe Müller bestehen. Diese Giesener Streifbreviervermittler hat in der Stadt Gießen geschaffen, die jeder Beschreibung weichen. Schon auf dem Hauptbahnhof im Batrierraum 4. Klasse treiben sich Tag und Nacht die zweifelhaftesten Elemente zu Tugenden herum. Ferner besorgen für sie die verschiedensten Sammelkassen und Klubs. Daß hierdurch alle möglichen fragwürdigen Erträgnisse angesaugen werden, ist erklärlich. Viele der dem Staate nützlichen Elemente rühmen sich offen aller möglichen Verbrechen der Strafs. Die Arbeitswilligen, die in Dutzend und in Waße Streifende totschlagen, weilen ebenfalls unbehelligt in Gießen. Die gesamte Streifbreviertruppe bezieht sich ausschließlich ihrer Tätigkeit zuzugewandt. Einige größere Transporte gehen in Aussicht. So soll die Mainländer Gasfabrik bereits den Ablauf ihres Laufs bei Streifbreviervermittlern signalisiert und um Bereitstellung der notwendigen Anzahl Streifbrevier ersucht haben. Warum braucht zuzugewandt Streifbrevier zum Ausladen großer Schiffe, deren Mannschaften sich in einer Logenbewegung befinden. Für den belgischen Generalagent hat das Hauptbureau die Mitteilung nach Gießen gehen lassen, daß das rheinisch-westfälische Industriegebiet 4-5000 Mann aufzubringen hat; davon für Antwerpen allein 500. Durch ein Urteil des höchsten deutschen Gerichts ist die gewerkschaftliche Streifbreviervermittlung bekanntlich als ein unzulässiges Gewerbe bezeichnet worden. Wie lange noch werden die Behörden der öffentlichen Meinung zum Trotz ihre schändlichen Tugende über dieses System breiten?

Kommunales.

Zur Feuerung. Obgleich die Feuerung noch längst nicht überwunden ist, sollen bekanntlich am 1. April schon die den Städten gemachten Einfuhrerleichterungen von Schlachtoch aufgehoben. In verschiedenen Städten wird der kommunale Fleischverkauf deshalb in absehbarer Zeit eingestellt werden. Sehr zum Schaden der kommunalen Arbeiterkassen. In der hiesigen Feuerungskommission in Ebersfeld wurde nun dieser Tage beschlossen, den kommunalen Fleischverkauf, der durch die Fleischverwertung bewerkstelligt wird, vorläufig noch einen Monat fortzusetzen. Ingesamt sind bisher 14000 Kilogramm Fleisch aus Holland und 6500 Pfund Seefisch in Ebersfeld verkauft worden. Beschlossen wurde in dieser Sitzung, auf dem hiesigen Gute Cuxentebad eine kommunale Schweinemästerei einzurichten.

Aus dem Gerichtssaal.

Drei Monate Gefängnis wegen eines jüdischen Zeugnisses. Die „Handlungsgehilfenzeitung“ berichtet: „Daß der Angeklagte durch das Zeugnis eines ihm unbekanntem Prinzeß in einer hiesigen Gerichtsverhandlung schuldig geratet habe, zeigte sich vergangener Monat bei der zweiten Kammer des Berliner Kammergerichts. Die Klägerin war etwa ein Jahr lang als Jüdischein mit einem Monatsgehalt von 30 Mk. und einem kleinen Prozentsatz vom Verkauf bei der Berliner Firma Wapenmühl tätig gewesen. Bei ihrem Abgang erhielt sie ein Zeugnis, das eine Arbeitsverpflichtung enthielt. „Wir haben ihr gelündigt, weil sie für uns nicht geeignet war.“ Da die Klägerin im Zeugnis gar nicht erwähnt war, so wußten alle Prinzipale, bei denen sie als Klägerin bestand, von der Sache nichts. Unredlichstein jüdischen Zeugnisses, und das junge Mädchen blieb hienaltes. Erst durch Urteil des Kammergerichts wurde die Beklagte gezwungen werden, der Jüdischein ein Zeugnis auszustellen, das sich nach dem Inhalt und Leistung richtete. Das neue Zeugnis, das die Firma Wapenmühl ausstellte, lag zwar an Unvollständigkeit nichts zu wünschen übrig, da die Firma aber so abgefaßt war, wie der Vorgang in der Verhandlung war, nicht die persönliche Verantwortung der Klägerin als eine objektive Beurteilung der Klägerin zum Ausdruck kam. Nach dem Ergebnis der Verhandlung wurde die Firma der Klägerin in der Tat nichts weiter geschadet, als daß sie nun erzählt haben sollen, die Klägerin habe ihr Zeugnis gefälscht gemacht.“ Mit Recht wies

der Verhandlungsleiter darauf hin, daß es doch sehr gewagt sei, das als bare Münze zu nehmen, was flüchtige Frauen beim Eintreten als Neuigkeit zu berichten wissen. Die Klägerin beteuerte auch, nie ein böses Wort über die Firma geäußert zu haben. Sie erklärte, daß sie während ihrer jetzigen Stellungslosigkeit ihre ganzen Ersparnisse aufgebraucht hätte und jetzt von einer guten Freundin aufgenommen worden sei. Nach Lage der Sache hätte die Verurteilung der Beklagten erfolgen müssen. Die letztere zog es, um einem Urteilspruch zu entgehen, vor, in eine gültliche Einigung zu willigen. Sie stellt der Klägerin ein Zeugnis aus, in welchem die anstößigen Stellen entfernt sind, und zahlt für die Zeit der Stellungslosigkeit eine bare Entschädigung von 175 Mk.

Aus Nah und Fern.

Vom „hinausgeschmissenen“ kaiserlichen Gutspächter. Zu der Affäre des Pächters Sohlt, von dem der Kaiser beauftragt, daß er ihn hinausgeschmissen habe, wird der „Berliner Morgenpost“ weiter aus Eibing geschrieben: „Der Generalverwalter des Kaisers für das Gut Göttingen, Oberregierungsrat v. Ghdorf, hat dem Pächter Sohlt gekündigt, so daß er bei Gültigkeit der Kündigung am 1. Juli die Pachtung zu räumen gehabt hätte. Herr Sohlt hat jedoch diese Kündigung als nicht zu Recht bestehend anerkannt, da der Pachtvertrag auf 20 Jahre geschlossen wurde, von denen erst 15 Jahre abgelaufen sind, und da in dem Vertrag dem Pächter das Recht der Kündigung überhaupt nicht vorbehalten ist. Daraufhin hat die Verwaltung von Göttingen den Pächter verklagt. Der erste Termin in dieser Angelegenheit soll Ende Februar vor der Zivilkammer des Eibinger Landgerichts stattfinden. Herr Sohlt selbst verweigert über die Angelegenheit aus begrifflichen Gründen jede Auskunft. Jedenfalls kann aber von einem „hinausgeschmissenen“ des Pächters keine Rede sein. . . . Sohlt ist in den hiesigen landwirtschaftlichen Kreisen als angelegener und tüchtiger Landwirt bekannt. Seine Familie ist schon über 30 Jahre in Rehberg ansässig. Der Pächter Sohlt ist vor streng konservativer Gesinnung, ist im Vorstand verschiedener konservativer Vereine, hat jahrelang den Kriegerverein geleitet und war außerdem Vorstandmitglied in landwirtschaftlichen Fachvereinen und Gruppenvorsitzer im Bund der Landwirte. Besonders gerühmt wird ihm, daß Herr Sohlt sehr für die Wohlfahrt seiner Leute interessiert war, soweit wie das in der Macht des Pächters steht, und daß er infolge seines humanen Wesens nicht ein einziges Mal während der ganzen Pachtzeit wesentliche Differenzen mit seinen Leuten gehabt hat. Hier ist man sich allgemein klar darüber, daß, abgesehen von dem beleidigenden Inhalt der Ausführungen des Kaisers über seinen Pächter, die Kaiserworte eine schwere Schädigung für Herrn Sohlt im Gefolge haben können, denn natürlich wird es ihm ganz unmöglich sein, eine neue Domäne verpachtet zu erhalten, und auch Privatbesitzer werden Anstand nehmen, ihre Güter einem Pächter anzuvertrauen, der von so hoher Stelle aus als unzulässig gekennzeichnet worden ist. Dadurch gewinnt die ganze Angelegenheit für Herrn Sohlt natürlich eine außerordentliche materielle Bedeutung.“ Bund der Landwirte und Konservative werden sich doch ihres Mitgliedes mit Nachdruck annehmen? Am Montag hieret sich im Zirkus Buch Gelegenheit, das gleich vor aller Öffentlichkeit zu tun.

Ein zweiter Morder. Mit Telegrammen zur Auflösung des Land- und Reichstages in der Laiche kam mit der Bahn ein ansehender irrsinniger Mann aus Altona auf dem Linsburger Bahnhof an, dessen Benehmen den Beamten auffiel. Man hielt ihn deshalb fest. Bei der Durchsichtung seiner Taschen fand man 180 Mark bares Geld und einige Telegrammformulare. Der Text, den der Mann darauf geschrieben hatte, ordnete die Auflösung des Reichstages und des Landtages an. Der Zeitgenommene wurde zur Wache gebracht. Hier bekam er am Vormittag einen Todesurteil. Nach den bei ihm vorgefundenen Papieren heißt der seltsame Mann Weidert.

Das Alkoholdrama auf den Schienen. In der Nähe des Eisenacher Westbahnhofes hat sich, wie schon kurz gemeldet, am 17. Februar ein entsetzlicher Vorfall abgespielt. Der zweierundzwanzigjährige Fabrikarbeiter Rudolf, der achtzehnjährige Arbeiter Schumann und die zwanzigjährige Arbeiterin Margarete Richardt hatten sich nachts in verschiedenen Lokalen untergetrieben und waren schließlich alle drei vollstündig betrunken. In diesem Zustand wurde der Arbeiter Rudolf, der mit einem anderen Mädchen verlobt war, von Lebensüberdruß gepackt und kam auf den unglücklichen Gedanken, sich das Leben zu nehmen. Gleichzeitig bat er seinen Freund und das Mädchen, die mit ihm die Nacht durchgezogen hatten, daselbst zu tun. In der Trunkenheit stimmten die beiden anderen zu, und man beschloß, in die Nähe des Westbahnhofes zu gehen und sich dort von einem Güterzug überfahren zu lassen. Untermwegs war das Mädchen aber anderer Meinung geworden und bat schließlich, man möge sie am Leben lassen. Damit waren aber die beiden betrunkenen Männer nicht einverstanden. Sie übermächtigten das sich heftig wehrende Mädchen, bis es schließlich in eine tiefe Ohnmacht fiel. Rudolf band die Unglückliche mit einem Strick an sich fest und legte sich dann mit dem Mädchen auf die Schienen. Einen Meter davon legte sich Schumann hin. Als wenige Minuten später in der Dunkelheit der Güterzug heranbraute, erwachte das Mädchen und gewann im letzten Augenblick in seiner Verzweiflung so viel Kraft, daß es sich einige Zentimeter beiseite biegen konnte. Dadurch wurde es geteilt und trug nur eine ganz leichte Verletzung an Hals davon. Den beiden Männern aber gingen die Räder über die Köpfe hinweg, so daß sie auf der Stelle tot waren. Nur mit vieler Mühe gelang es dem Mädchen, sich aus seiner Verstrickung zu befreien. Es lief dann auf den Bahnhof und erlittete Anzeige von dem entsetzlichen Verfall.

Wahnsinnstaf. Gestern früh gegen 6 Uhr nahte in der St.-Engelbert-Kirche in Wülheim a. d. R. ein polnischer Arbeiter beim Fortschritt, anscheinend um zu berichten. Nüchtern zog er eine Kanne hervor und erschöpfte den im Reichtum stehenden Wüstensparter Wengeler. — Seit vorigem Sonnabend hatten sich in der weitverbreiteten Stadt Wülheim eine große Anzahl Feuertempere auf, davon fünf in der Engelter-Kirche. Der erschossene Vater Wengeler soll ihr Vater gewesen sein. Der Mörder ist der 43jährige holländische Arbeiter Weimand, der nach seiner Festnahme irre Reden führte, aus denen hervorging, daß er die Tat im Jensein begangen hat.

Ein Passagierdampfer in Seerst. Der zwischen Oran und Marokko verkehrende Passagierdampfer „Edri Wrahi“ der Compagnie Generale de Transport maritime treibt nach einer dreitägigen Weidung zwanzig Meilen vor Marseille vorwärts auf dem Meere. Ein schwerer Passagierunfall macht den Gebrauch des Steuers und der Schraube unmöglich. Bei dem Sturmwetter besteht Gefahr für das Schiff, das außer der Weidung 200 Passagiere an Bord hat. Noch am Dienstag abend sind zwei Schiffe der Gesellschaft eingeschlagen, um das Schiff zu suchen, doch ist von den beiden Passagierdampfern bisher noch keine Nachricht eingetroffen.

Automobilist. Ein schwerer Automobilunfall ereignete sich Dienstag auf der Landstraße zwischen Würzburg und Arnstein. Die Insassen des Kraftwagens, die Brüder Rudolf und Gabriel Stein, Kaufleute aus Stuttgart, und der Chauffeur erlitten schwere Verletzungen. Rudolf Stein ist bereits in der Nacht in Würzburg gestorben. Die beiden anderen Verunglückten sind noch bemußlos und können daher keine Auskunft über die Ursache des Unglücks geben. Das Ableben des Chauffeurs wird stündlich erwartet.

Klerikaler Schwindel. Durch die gesamte Zentrumspresse läuft zurzeit eine Schandgeschichte, wonach in dem rheinischen Orte Birges (Westwall) bei einem „sozialdemokratischen Maskenball“ ein „von sozialdemokratischen Ideen angelegtes Frauzimmer“ als der leidende Heiland maskiert, mit langem Haar und Bart, einer aus Tannenpfeifen gefertigten Dornenkrone auf dem Haupt, erschienen sei; auf dem Rücken habe sie ein aus Brettern hergestelltes Kreuz getragen, auf dem geschrieben stand: „Der erste Sozialdemokrat“. Der Artikel erscheint unter der Überschrift „Eine kaum glaubliche Gemeinheit“, „Sozialdemokratische Religionspöter“ usw. — Es wird genügen, wenn wir feststellen, daß die betreffende Frau gleich ihrem Manne weder unserer Partei noch den freien Gewerkschaften angehört und niemals ein sozialdemokratisches Blatt abonniert haben. Wohl aber ist die Frau tätiges Mitglied eines evangelischen Vereins.

Verhaftung russischer Autoapachen. In Moskau ist es der Geheimpolizei gelungen, eine gefährliche, aus drei Apachen bestehende Verbrecherbande zu verhaften, deren Tätigkeit mit den Pariser Automobilapachen eine gewisse Ähnlichkeit hat. Die Verbrecher operierten, in Autos fahrend, hauptsächlich auf zwei Gebieten, nach Moskau fahrenden Chauffeuren, wo sie über hundert schwere Verbrechen, darunter mehrere Morde, verübten. Allein im Laufe des Februar erschlugen und beraubten sie mehrere Kabfahrer, raubten der Wittin Gristow ihre Familienbrillanten im Werte von einer Million Rubel, brandschakten die Villa des Millionärs Prochorow, schossen mehrere Polizisten nieder und plünderten sechs Automobile. 20 Verbrecher hat das Apachentleblatt bereits eingeklandert. Zur Verhaftung der übrigen Mitglieder der Gesellschaft, die in den letzten Wochen mehrere Ladentassen plünderten, sind besondere Maßregeln getroffen worden.

4 Arbeiter verbrannt. Wie die „Wiener Neue Freie Presse“ meldet, sind bei dem Brande eines Wächterhauses in der Nähe von Opava vier kroatische Arbeiter verbrannt. Der fünfte kam mit schweren Brandwunden davon.

Schiffskatastrophe. Der Dampfer „Oberon“ vom Hafen St. Malo hat bei Cetta Schiffbruch erlitten. Acht Menschen sind ertrunken.

Zwei Werten. Posener Blätter berichten: In der letzten Stadtverordnetenversammlung wurden ohne Widerspruch 30000 Mark bewilligt zur Ausschmückung der Stadt für den Empfang Wilhelms II. beim diesjährigen Kaiserantritt. 1000 Mark wurden bewilligt für ein Fest zu Ehren des Provinziallandtags und ebenso viel für einen Begrüßungsabend des in Kürze hier tagenden Allgemeinen Deutschen Lehrerinnenvereins. In derselben Nummer müssen die Posener Blätter folgende Glendtschilberung bringen:

Ein Unglücklicher. Heute vormittag 10 Uhr brach in der St. Martinstraße ein Arbeiter vor Hunger und Mattigkeit auf dem Bürgersteig zusammen; er konnte nur mit vieler Mühe wieder aufgerichtet werden. Der unglückliche Mann gab an, daß er in der Schützenstraße wohne und schon wochenlang keine Arbeit erhalten könne, weil er an Krämpfen leide. Er habe Frau und zwei noch nicht schulpflichtige Kinder, die ebenfalls darben müssen. Die Umstehenden erbarmten sich des dauerndwerten und händigten ihm einen kleinen Betrag ein, wovon er die augenblicklich schlimmste Noth befriedigen konnte.

Tausende von Mark werden aus Mitteln der Allgemeinheit in dem Augenblick von den frommen Patrioten für Prunk und Festgelage bewilligt, wo ein Arbeiter vor Hunger auf der Straße zusammenbricht. Wer angesichts dieser Zustände und dieser Glendtschilberung noch an die Götlichkeit der Weltordnung glaubt, dem ist natürlich nicht zu helfen.

Der Osen im Bullenstall. Ein hübscher Beitrag zur sogenannten Selbstverwaltung in Kreußen wird der „Frl. Rtg.“ aus Wehlar mitgeteilt. Der Landrat des Kreises Wehlar ist eifrig bemüht, die Viehzucht zu fördern. Er gibt dabei der einheimischen Vogelsberger Rasse den Vorzug. Die Gemeinden werden deshalb vom Kreisamt veranlaßt, nur Bullen der Vogelsberger Schlages zu halten. Sie bekommen zu diesem Zwecke bei Bedarf Unterstützung aus der Kreiskasse. Eine Gemeinde mußte einen neuen Bullenstall bauen und erhielt zu den Baukosten, die sich auf 11000 Mark bezifferten, 1000 Mark Zuschuß vom Kreisamt. Der Stall hat kaum für mindestens drei Bullen und entspricht in bezug auf Luft und Licht allen Anforderungen. Die Gemeinde hält aber nur zwei Bullen, die für den Bedarf genügen, da in der Gemeinde noch eine Zuchtgenossenschaft für diesen hätte die Genossenschaft gern in dem neuen Gemeindestall untergebracht. Alle Gründe sprachen dafür, die Gemeindeverwaltung wäre der Genossenschaft gegenüber entgegenkommener. Eine Gefahr für die Vogelsberger Rasse war nicht zu befürchten. Da aber nach längerer rätlicher Vorstufung in dem mit Zuschuß aus der Kreiskasse erbauten Stall nur die Vogelsberger Bullen heimatherechtigt sind, mußte eine Eingabe gemacht und um Genehmigung zur Einstellung des Simmenthaler Bullen nachgefragt werden. Sie wurde verjagt. Als dann in wiederholten Vorstellungen unter anderen Gründen auch darauf hingewiesen wurde, daß die Verbringung des Gemeinthaler Bullen in den Gemeindestall auch das Gedeihen der Vogelsberger Bullen fördern würde, da der große Stall im Winter besser erwärmt würde, kam von der Bürgermeisterei, der die Gemeinde angehört, abermals ein abweichender Bescheid mit dem Bemerkten, wenn der Stall zu klein sei, solle ein Osen hineingestellt werden. — Allen Respekt vor dieser salomonischen Entscheidung! Sie ist sicher sehr gemäß. Bei der weitgehenden Fürsorge, die man in Wehlar dem lieben Rindvieh zuwendet, dürfte es nicht ausgeschlossen sein, daß für neu zu erbauende Bullenställe die Anlage einer Dampfheizung und eines Schornmades vorgeschrieben wird. Was dazu an Geld nötig ist, wird man schon an den Schulbancen zu sparen wissen.

Briefkasten.

C. S. Das Kriegsschiff „Bertha“ ist am 18. Februar in Vigo (Spanien) eingetroffen.

Zwei Streitere. Das Luftschiff Barseval VI war hier am 21. Juni 1911, die Flegler vom Norddeutschen Rundstrafen am 28. Juni 1911 in Lübeck ein.

Verantwortlicher Redakteur: Johannes Stelling
Berleger: L. H. Schwarz. Druck: Friedr. Meyer & Co.
Sämtlich in Lübeck.